



Usedomer

AMTSBLATT

Bürgerzeitung für die Gemeinden Benz, Dargen, Garz, Kamminke, Korswandt, Koserow, Loddin, Mellenthin, Pudagla, Stolpe auf Usedom, Ückeritz, Zempin, Zirchow und die Stadt Usedom
Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes Usedom-Süd für die Gemeinde Rankwitz

Jahrgang 7

Mittwoch, den 20. Juli 2011

Nr. 07



*Auch die jüngsten Teilnehmer des Amtsausscheides
der Feuerwehren packten kräftig mit an!*

Amt Usedom-Süd - Wir sind für Sie da -

Postanschrift:

Amt Usedom-Süd

Markt 7

17406 Usedom

Sie erreichen uns per E-Mail:

Zentrale: info@amtusedom.de
 Hauptamt: hauptamt@amtusedom.de
 Ordnungsamt: ordnungsamt@amtusedom.de
 Bauamt: bauamt@amtusedom.de
 Kämmerei: kaemmerei@amtusedom.de

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Internetseite: www.amtusedom-sued.de

Telefonisch erreichen Sie die Mitarbeiter der Amtsverwaltung unter folgenden Rufnummern: Standort Usedom, Markt 7

Vorwahl: 038372/	750-0	Zentrale	750-62	Frau Pfitzmann/Bauleitplanung
	750-75	Fax	750-63	Frau Jäger/Liegenschaften
	750-10	Herr Meenke/Leitender Verwaltungsbeamter	750-64	Frau Netzer/Liegenschaften
	750-11	Herr Schröder/Amtsvorsteher	750-65	Frau Neumann/ Bauverwaltung
	750-12	Herr Bergmann/ Hauptamtsleiter	750-66	Frau Radünzel/Bauverwaltung
	750-14	Frau Blume/Frau Köster Sitzungsmanagement/ Protokolldienst	750-67	Frau Helmer/Beiträge
	750-15	Frau Büttner/Sekretariat	750-16	Herr Schmidt/Förderprojekte/ Tourismus
	750-17	Frau Kaudasch/Personalamt		
	750-34	Herr Ermlich/IT Administrator		
	750-20	Frau Lange/Kämmerin		
	750-21	Herr Biedenweg/ Finanzen		
	750-22	Frau Mittelstädt/ stellv. Kämmerin/ Finanzen		
	750-23	Frau Kröhl/ Kassenleiterin		
	750-25	Frau Krause/Kasse		
	750-24	Frau Schröder/Steuern		
	750-26	Frau Jäger/Steuern		
	750-27	Frau Kutzborski/ Finanzbuchhaltung		
	750-29	Frau Heyduck/ Anlagenbuchhaltung		
	750-28	Herr Lock/Vollstreckung		
	750-30	Herr Menge/ Ordnungsamtsleiter		
	750-32	Frau Siebrecht/Wohngeld/ Soziales		
	750-33	Frau Voss/ Einwohnermeldeamt/ Kindertagesstätten		
	750-35	Frau Franke/Liegenschaften, Mieten, Pachten		
	750-36	Frau Lohs/Brandschutz/ Wildschäden/Fischerei		
	750-60	Frau Zeplin/Bauamtsleiterin		
	750-61	Frau Bialowons/ Stellv. Leiterin/Bauleitplanung		

Standort Bürgeramt Koserow, Maria-Seidel-Straße 3

Vorwahl: 038375/	264-0	Zentrale
	264-44	Fax
	264-11	Herr Wellnitz/Ruhender Verkehr/Sondernutzungen
	264-12	Herr Schreiber/Herr Roloff Außendienstmitarbeiter
	264-13	Frau Niechotz/Leiterin Bürgeramt/Ortsrecht/Wahlenv
	264-14	Frau Brieger-Lupp/Standesamt/ Gewerbe-Anzeigenverfahren
	264-15	Frau Bergmann/ Einwohnermeldeamt/Soziales Gewerbe-Erlaubnisverfahren

Sprechzeiten der Amtsverwaltung

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis/Abstimmungsverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die **Landtagswahl** am 4. September 2011
Kreistagswahl
Landratswahl
 und den **Bürgerentscheid über den Namen des Landkreises**

in den Gemeinden Name der Gemeinden
Benz; Dargen; Garz; Kamminke, Korswandt; Koserow; Loddin; Mellenthin; Pudagla; Rankwitz; Stolpe auf Usedom; Ückeritz; Zempin; Zirchow und der Stadt Usedom

1. Das gemeinsame Wählerverzeichnis/Abstimmungsverzeichnis zu den oben aufgeführten Wahlen und zum Bürgerentscheid über den Namen des Landkreises für die Wahlbezirke der Gemeinden:

Benz; Dargen; Garz; Kamminke, Korswandt; Koserow; Loddin; Mellenthin; Pudagla;
Rankwitz; Stolpe auf Usedom; Ückeritz; Zempin; Zirchow und der Stadt Usedom

– wird in der Zeit vom 15. August 2011 bis 19. August 2011 – während der allgemeinen Öffnungszeiten:

vom 15., 16., 18. und 19. August 2011 von 09.00 bis 12.00 Uhr und
 am 18. August 2011 von 14.00 bis 18.00 Uhr

Ort der Einsichtnahme in der Verwaltung des Amtes Usedom-Süd, Markt 7, Zimmer 01.19, 17406 Usedom ³⁾

für Wahlberechtigte/Abstimmungsberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jede wahlberechtigte/abstimmungsberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte/abstimmungsberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten/Abstimmungsberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Absatz 5 des Landesmeldegesetzes eingetragen ist.

Die Wahlberechtigten/Abstimmungsberechtigten mit Sperrvermerk im Melderegister können gemäß § 24 Absatz 1 Landes- und Kommunalwahlgesetz eine Erreichbarkeitsanschrift eintragen lassen.

Das Wählerverzeichnis/Abstimmungsverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis/Abstimmungsverzeichnis für die betreffende Wahl/für den Bürgerentscheid eingetragen ist oder für diese/diesen einen Wahlschein erhalten hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis/Abstimmungsverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis 16. Tag vor der Wahl,

spätestens am 19. August 2011 bis 12.00 Uhr,

den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses/Abstimmungsverzeichnisses bei der Gemeindegewahlbehörde

schriftlich unter Angabe der Gründe stellen. Dabei sind Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift anzugeben. Der Antrag ist zu richten an

Anschrift der Dienststelle
 Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom

Er kann auch in der Dienststelle der Gemeindegewahlbehörde

Gebäude, Zimmer Nr.
 Amt Usedom-Süd, Markt 7, Zimmer 01.19, 17406 Usedom

abgegeben oder mündlich zur Niederschrift gestellt werden.

3. Wahlberechtigte/Abstimmungsberechtigte, die im Wählerverzeichnis/Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum

13. August 2011 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt/abstimmungsberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis/Abstimmungsverzeichnis stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht/Abstimmungsrecht nicht ausüben kann.

4. Wahlscheine werden bei Erfüllung der wahlrechtlichen Voraussetzungen für die Landtagswahl und für die Kommunalwahlen (einschließlich Bürgerentscheid) getrennt erteilt.

4.1 Wer einen Wahlschein für die Landtagswahl hat, kann an der Wahl zum Landtag von Mecklenburg-Vorpommern durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlkreises

Nr. und Name
Wahlkreis 30 – Ostvorpommern II

oder durch Briefwahl teilnehmen.

4.2 Wer einen Wahlschein für die Kommunalwahlen hat, kann an der

Kreistagswahl in dem Wahlbereich, für den der Wahlschein ausgestellt ist durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereichs,

Landratswahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises und am

Bürgerentscheid über den Namen des Landkreises in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises

oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Wahlscheine zur Wahl des Landtages und für die Kommunalwahlen (einschließlich Bürgerentscheid) erhalten wahlberechtigte/abstimmungsberechtigte Personen auf Antrag.

5.1 Eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte/abstimmungsberechtigte Person erhält auf Antrag einen Wahlschein. Zugleich erhält sie die erforderlichen Unterlagen für die Briefwahl.

a) für die Wahl zum Landtag von Mecklenburg-Vorpommern

- einen amtlichen weißen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift der Gemeindevahlbehörde.

b) für die Kommunalwahlen

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, für die sie wahlberechtigt ist,
- einem amtlichen Stimmzettel für den Bürgerentscheid, wenn sie abstimmungsberechtigt ist,
- einen amtlichen grauen Stimmzettelumschlag und
- einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag mit der Anschrift der Gemeindevahlbehörde.

5.2 Eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte/abstimmungsberechtigte Person erhält auf Antrag einen Wahlschein, wenn sie nachweist, dass sie aus einem von ihr nicht zu vertretenden Grund

a) die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 16 Absatz 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung

bis zum **19. August 2011**

versäumt hat.

b) ihr Recht auf Teilnahme an den Wahlen/der Abstimmung erst nach Ablauf der Antragsfrist auf Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung entstanden ist.

6. Wahlscheine können von Wahlberechtigten/Abstimmungsberechtigten, die in das Wählerverzeichnis/Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind, bis zum

2. September 2011 12.00 Uhr, bei der Gemeindevahlbehörde schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch)

beantragt werden.

Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bis 15.00 Uhr, gestellt werden.

Auch nicht in das Wählerverzeichnis/Abstimmungsverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte/Abstimmungsberechtigte können aus den unter Nummer 5.2. Buchstaben a und b angegebenen Gründen Wahlscheine noch am Wahltag bis 15.00 Uhr, beantragen.

Versichert eine wahlberechtigte/abstimmungsberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum zweiten Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, oder am Wahltag bis 15.00 Uhr ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt muss den unterschriebenen Wahlscheinantrag oder eine schriftliche Vollmacht der vertretenen Person vorlegen (§ 19 Absatz 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung).

6.1 Die Aushändigung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur bei Vorlage des unterschriebenen Wahlscheinantrages oder einer schriftlichen Vollmacht der vertretenen Person zulässig. (§ 20 Absatz 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung). Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss die wählende/abstimmende Person den jeweiligen Wahlbrief mit dem Stimmzettel der Landtagswahl bzw. den Stimmzetteln der Kommunalwahlen (einschließlich dem Bürgerentscheid) und dem jeweils dazugehörenden unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeindevahlbehörde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Ein Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Ein Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum
Usedom, den 08.07.2011



Die Gemeindevahlbehörde

[Handwritten signature]

Gemeinde Zempin
Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 16 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz M-V wird Folgendes bekannt gemacht:

1. Der Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebes Fremdenverkehrsamt Seebad Zempin wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fidelis Revision GmbH geprüft.
2. Der Landesrechnungshof hat den Prüfbericht mit Schreiben vom 17.05.2011 freigegeben.
3. Der Jahresabschluss wurde von der Gemeindevertretung Zempin am 04.07.2011 mit Beschlussnummer 0029/11 festgestellt.
4. Der Gewinn aus dem Jahr 2009 in Höhe von 18.425,74 Euro wurde auf neue Rechnung vorgetragen.
5. Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes wurde Entlastung erteilt.
6. Der Jahresabschluss 2009, der Lagebericht 2009, der Bericht des Abschlussprüfers, die Feststellung des Landesrechnungshofes vom 17.05.2011 und der Beschluss Nr.: 0029/11 der Gemeindevertretung vom 04.07.2011 liegen vom **21.07.2011 - 29.07.2011** während der Öffnungszeiten des Eigenbetriebes Fremdenverkehrsamt, montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr in 17459 Zempin, Fischerstraße 1 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zempin, den 05.07.2011



W. Schön
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung des Schulzweckverbandes „Seebad Ückeritz“

Am 29.06.2011 tagten die Mitglieder der Versammlung des Schulzweckverbandes „Seebad Ückeritz“ und fassten den **Beschluss zur Haushaltsentlastung 2010 - Nr.: 02/09/11**. Die Jahresrechnung 2010 mit ihren Anlagen liegt in Zimmer 38 des Amtes Usedom-Süd, 17406 Usedom, Markt 7, aus und kann während der regulären Sprechzeiten in der Zeit vom 21.07. - 18.08.2011 eingesehen werden.



Schün
Verbandsvorsteher

Ückeritz, den 01.07.2011

Schulzweckverband „Seebad Ückeritz“

Beschlussvorlage: 02/09/11 **Beschluss-Nr: 02/09/11**

vorgelegt von: Verbandsvorsteher
am: 29.06.2011

Verbandsversammlung Nr.: 09 vom 29.06.2011

Titel: Entlastung der Jahresrechnung 2010

Text/Inhalt:

Die Mitglieder der Versammlung des Schulzweckverbandes „Seebad Ückeritz“ beschließen,

1. die **Einnahmen und Ausgaben** des **Verwaltungshaushaltes** des Jahres 2010 mit 461.663,55 €,
2. die **Einnahmen und Ausgaben** des **Vermögenshaushaltes** des Jahres 2010 mit 180.589,42 €

festzusetzen und den **Verbandsvorsteher** zu entlasten.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder des SZV:	18
davon anwesend:	14
davon Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	1

Bemerkung: Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung M-V waren keine Mitglieder des SZV von der Abstimmung ausgeschlossen.



1. Stellvertreterin des Verbandsvorstehers



Gemeinde Ückeritz
Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 16 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz M-V wird folgendes bekannt gemacht:

1. Der Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebes Kurverwaltung Seebad Ückeritz wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft Fidelis Revision geprüft.
2. Der Landesrechnungshof hat den Prüfbericht mit Schreiben vom 18.05.2011 freigegeben.
3. Der Jahresabschluss wurde von der Gemeindevertretung Ückeritz am 26.05.2011 mit Beschlussnummer 0016/11 festgestellt.
4. Der Gewinn aus dem Jahr 2009 in Höhe von 95.410,75 Euro
 - wurde in Höhe von 85.410,75 € in die Rücklage eingestellt
 - wurde in Höhe von 10.000,00 € an die Gemeinde ausgeschüttet.
5. Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes wurde Entlastung erteilt.
6. Der Jahresabschluss 2009, der Lagebericht 2009, der Bericht des Abschlussprüfers, die Feststellung des Landesrechnungshofes vom 18.05.2011 und der Beschluss Nr.: 0016/11 der Gemeindevertretung vom 26.05.2011 liegen vom

21.07.2011 bis einschließlich 20.08.2011

während der Öffnungszeiten des Eigenbetriebes Kurverwaltung, montags bis freitags von 09:00 - 16:00 Uhr in 17459 Ückeritz, Bäderstraße 5 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ückeritz, den 20.06.2011

M. Wolf
Bürgermeister

Ausfertigung

Amtsgericht Anklam
Grundbuchamt
 Stolpe/U Blatt 46 ON 3

Personen, welche das Eigentum in Anspruch nehmen, haben ihr Recht binnen einer Frist von sechs Wochen - ab Aushang - anzu-melden und glaubhaft zu machen, widrigenfalls wird ihr Recht bei der Anlegung des Grundbuchs nicht berücksichtigt.

Aufgebot

Anklam, 04.07.2011

Es wird die Anlegung des Grundbuchs Stolpe/U Blatt 46 ange-kündigt.

Das Grundstück ist nach dem maßgebenden amtlichen Verzeichnis wie folgt beschrieben:

Gemeinde Stolpe/U
 Gemarkung: Stolpe/U
 Flur: 3
 Flurstück: 67
 Größe: 5528 qm
 Nutzungsarten: Landwirtschaftsfläche, Graben
 Eigenbesitzer: ohne

Amtsgericht Anklam
-Grundbuchamt-

Kuhfeldt
Rechtspflegerin

Ausgefertigt:
 Anklam, den 06.07.2011
[Signature]
 Hannatz, Justizangestell-
 als Urkundsbeamter der
 Geschäftsstelle



Bekanntmachung der Fundsachen Monat Juni 2011

Lfd. Nr.	Nr. des Fundver- zeichnisses	Beschreibung des Fundgegenstandes	Tag der Ablieferung bzw. Anmeldung	Meldefrist
01	1100-029f (29/11)	1 Sicherheitsschlüssel mit 5 Anhängern gefunden in Koserow	14.06.2011	14.12.2011
02	1100-030 (30/11)	Fahrradhelm Marke „SPEQ“ gefunden in Usedom	16.06.2011	16.12.2011
03	1100-031f (31/11)	Sonnenbrille mit goldenem Metallgestell gefunden in Koserow am Strand	17.06.2011	17.12.2011
04	1100-034f (34/11)	He-Regenjacke, Gr. XL, Farbe: grau gefunden in Koserow	21.06.2011	21.12.2011
05	1100-036 (36/11)	Kleine Digitalkamera von Sony; gefunden in Koserow	25.06.2011	25.12.2011

Die Eigentümer werden aufgefordert, ihre Rechte binnen der in der letzten Spalte angegebenen Meldefrist bei der unterzeichneten Behör-
 de geltend zu machen. Nach Ablauf der Meldefristen wird über die Fundgegenstände anderweitig verfügt.

Koserow, den 01.07.2011

Bergmann
Leiter Hauptamt

Hinweis:

Auf der Homepage des Amtes Usedom-Süd können Sie den gesamten Bestand der im Fundbüro abgegebenen Artikel durchsuchen.
 Den Link zur Online-Fundsuche finden Sie über die Internetadresse:
<http://www.amtusedom.de/service/fundsachen.php>



Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage <http://www.amtusedom-sued.de> am 01.07.2010

Satzung über die Ordnung und Sondernutzung im Strandgebiet der Gemeinde Seebad Loddin

Auf Grund des § 27 Abs. 4 des Gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010, (GVOBl. M-V 2010, S. 66) zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 383, 395) und § 87 Abs. 5 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V 1992, S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 383, 393) wird im Einvernehmen mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt folgende Satzung erlassen:

§ 1

Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für das Strandgebiet der Gemeinde Seebad Loddin, nachfolgend Badestrandstrand.

(2) Zum Strandgebiet gehören der Bereich von Strandabgang 5 A bis Strandabgang 5 F. Er ist seeseitig begrenzt durch die Küstenlinie und durch den wasserseitigen Dünenfuß einschließlich der Deich- und Dünenübergänge.

§ 2

Einschränkung des Gemeingebrauchs

Der Gemeingebrauch am Strand wird nach folgenden Nutzungsarten beschränkt:

- Strandkorbstellflächen
- Verkaufsstände im Rahmen einer Veranstaltung
- Ambulanter Handel
- Vermietung und sonstige Angebote mit Wasserfahrzeugen und Wassersportgeräten
- Errichtung und Betrieb von Sport- und Spielgeräten
- Aufstellen von Sportgeräten für Mannschaftssport (Volleyball)
- Veranstaltungen (Silvester, Sportveranstaltungen, Kinderspiele und dgl.)

Die Nutzungsarten der einzelnen Strandabschnitte ergeben sich aus der Anlage 1, die Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 3

Einteilung des Strandes

(1) Das Baden und Sonnenbaden ohne Bekleidung (FKK-Strand) ist nur in ausgewiesenen Bereichen gestattet.

(2) Der Bereich der Strandübergänge 5 C und 5 F ist sportlichen Aktivitäten vorbehalten (Volleyball).

(3) Die Strandübergänge 5 B/5 D und 5 E sind behindertenfreundlich ausgestattet.

§ 4

Verhalten am Strand

(1) Der Strand dient vor allem der Erholung. Jeder Strandnutzer hat sich so zu verhalten, dass andere nicht beeinträchtigt werden. Insbesondere sind Verunreinigungen jeglicher Art zu unterlassen.

(2) Das Betreten der Dünen, Deiche und Bühnen ist verboten. Der Strand ist ausschließlich über die ausgewiesenen Strandübergänge zu betreten.

(3) Der Strand darf nicht mit Fahrzeugen, mit Ausnahme von Krankenfahrstühlen, Kinderwagen, Rettungs- und Strandreinigungsfahrzeugen, befahren werden.

(4) Das Reiten oder Führen von Pferden ist am Strand verboten. Ausnahmen für bestimmte Abschnitte und Zeiträume können von der Gemeinde Seebad Loddin im Einvernehmen mit dem StALU erteilt werden.

(5) Das Angeln ist im gekennzeichneten Badebereich nicht gestattet. In der Zeit vom 01.06. bis 30.09. darf am Strand von 20.00 bis 08.00 Uhr, außerhalb dieses Zeitraumes ganztägig geangelt werden.

§ 5

Baden

(1) Das Baden erfolgt auf eigene Gefahr.

(2) In dem Strandabschnitt vom Strandübergang 5 C bis zum Strandübergang 5 F erfolgt in der Zeit vom 15.05. bis zum 15.09. eines jeden Jahres die Bewachung des Badebetriebes durch den Wasserrettungsdienst. Die Besetzung aller Rettungsstationen erfolgt mit dem ersten Ferienbeginn eines Bundeslandes. Die Bewachung erfolgt in Art und Umfang nach den touristischen und meteorologischen Erfordernissen.

(3) Die Kennzeichnung der Wasserrettung im bewachten Badestrandbereich erfolgt entsprechend der Internationalen Regeln wie folgt:

- a) Flagge Rot-Gelb: Rettungsturm besetzt und einsatzbereit
- b) Flagge Rot-Gelb und Flagge Gelb: es besteht Badeverbot für ungeübte Schwimmer
- c) Flagge Rot: es besteht absolutes Badeverbot.

§ 6

Strandkörbe

(1) Der Strandkorb darf nicht vor dem 15. März aufgestellt werden und muss bis zum 31. Oktober vom Aufsteller entfernt sein. Die Gemeinde Seebad Loddin kann den Aufstellungszeitraum verlängern oder verkürzen.

(3) Die Genehmigung ist von Haftungsansprüchen frei.

(4) Strandkorbaufsteller erhalten in der Genehmigung festgelegte Stellplätze zugewiesen. Eine Markierung bzw. Abgrenzung zugewiesener Stellplätze ist nicht erlaubt. Ein eigenmächtiger Wechsel des von der Gemeinde Seebad Loddin zugewiesenen Stellplatzes ist nicht zulässig.

(5) Der An- und Abtransport der Strandkörbe darf mittels Kraftfahrzeug nur mit Sondergenehmigung der Gemeinde erfolgen.

(6) Die Strandkörbe sind in einem einwandfreien Zustand zu halten. Der Eigentümer hat seine Strandkörbe gut sichtbar außen am Strandkorb zu kennzeichnen. Ein sicherheitstechnischer oder optisch nicht mehr vertretbarer Korb ist innerhalb von 10 Tagen nach Aufforderung durch die Gemeinde Seebad Loddin vom Eigentümer auf eigene Kosten zu entfernen.

§ 7

Wasserfahrzeuge und Wassersportgeräte

(1) Das Betreiben und Anlanden von erlaubnisfreien Wasserfahrzeugen und Wassersportgeräten ist nur gestattet, wenn diese in Art und Konstruktion gewährleisten, dass die Sicherheit des allgemeinen Badebetriebes nicht gefährdet wird.

(2) Das Betreiben und Anlanden jeglicher Wasserfahrzeuge und Wassersportgeräte, die auf Grund ihres Antriebes, ihrer Konstruktion oder in ihrer sonstigen Beschaffenheit geeignet sind, den Badebetrieb zu gefährden, sind außerhalb der Strandübergänge 5 B/5 E unzulässig. Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie Belangen des öffentlichen Wohls sind Untersagungen möglich.

(3) Der Gebrauch von Wasserfahrzeugen, die mit Motoren angetrieben werden, ist nur zur Ausübung des Angelsports und nur in einer Entfernung von mehr als 200 m von der Uferlinie gestattet. Das Einsetzen dieser Fahrzeuge in die Ostsee darf nur über den Strandzugang 5 E erfolgen. Beim Durchfahren des 200-m-Bereiches ist der kürzeste Weg zu wählen. Das Abstellen des Fahrzeuges und des Trailers im Strandbereich ist ausgeschlossen.

(4) Die Nutzung von so genannten „Jetski“ als Wassersportgerät ist ausdrücklich untersagt.

§ 8

Sport am Strand

(1) Mannschaftssportarten (z. B. Volleyball) sind nur an den von der Gemeinde Seebad Loddin vorgesehenen Strandabschnitten gestattet.

(2) Die Benutzung von Lenkdrachen am Strand darf nicht zu einer Beeinträchtigung bzw. Gefährdung des Strand- und Badebetriebes führen.

§ 9

Gewerbe am Strand

(1) Die Versorgung der Strandnutzer mit Lebensmitteln, Getränken und Strandbedarf erfolgt ausschließlich stationär in der Zeit vom 01.05. bis 30.09. eines jeden Jahres im Bereich des Promenadenplatzes. Außerhalb dieser Zeit ist die Versorgung am Strand untersagt.

(2) Ein ambulanter Handel am Strand mit Lebensmitteln, Getränken, Strandbedarf und Konsumgegenständen aller Art ist nicht gestattet.

(3) Ausgenommen von dem Verbot der ambulanten Versorgung ist der Verkauf von Speiseeis. Dieser erfolgt ausschließlich mittels manuell betriebener Kühlfahrzeuge. Die Erlaubnis zum Verkauf von Speiseeis wird nur an 2 Anbieter vergeben. Die Vergabe erfolgt im Wege einer Ausschreibung für die Dauer von 3 Jahren.

(4) Gewerbe für Freizeit und Sport sowie heilmedizinische Anwendungen am Strand sind erlaubnispflichtig. Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung besteht nicht.

(5) Der Strand hat als Kur- und Erholungsgebiet stets gegenüber dem Gewerbe Vorrang.

§ 10

Genehmigung für Sondernutzungen am Strand

(1) Für alle Strandabschnitte können bei der Gemeinde Sondernutzungen zur Durchführung von Veranstaltungen, zum Aufstellen und Verleihen von Strandkörben, zum Aufstellen von Bauten zum Verkauf und für Freizeitangebote und für mobile Verkaufseinrichtungen, beantragt werden. Die Antragspflicht gilt auch für fliegende Bauten.

(2) Der Antrag ist schriftlich an die Gemeinde zu stellen. Der Antrag muss die gewünschte Sondernutzung und die Nachweise zur Zuverlässigkeit (z. B. Gewerbezentralregisterauszug) des Antragstellers, sowie der etwaigen baurechtlichen Genehmigung für die zur Aufstellung vorgesehener Bauten beinhalten. Die Gemeinde kann durch Verwaltungsakt, der mit Auflagen und Bedingungen versehen werden kann, oder durch öffentlich-rechtlichen Vertrag entscheiden. Die Genehmigung ist auf Widerruf oder befristet zu erteilen. Es besteht kein Anspruch auf eine Genehmigung.

(3) Für die Erteilung einer Sondernutzung am Strand werden Gebühren erhoben. Die Gebührenhöhe ergibt sich aus der Anlage 2, die Bestandteil dieser Satzung ist.

(4) Alle vor In-Kraft-treten des Naturschutzausführungsgesetzes begründeten Sondernutzungen gelten für die gewährte Laufzeit als genehmigt. Sondernutzungen, die ohne Laufzeit begründet wurden, sind spätestens zwei Jahre nach In-Kraft-Treten dieser Satzung bei der Gemeinde neu zu beantragen.

§ 11

Genehmigung nach § 87 Abs. 5 LWaG

(1) Die Genehmigung nach § 10 der Satzung kann auch folgende nach § 87 Abs. 1 LWaG grundsätzlich verbotene Nutzungen umfassen:

1. Das Einrichten von Netztrockenplätzen und von Liegeplätzen (Errichten baulicher Anlagen) für Wasserfahrzeuge oder
2. das Befahren mit Fahrzeugen aller Art.

(2) Genehmigungen die Regelungen nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 und 2 enthalten, können für die Fischerei ganzjährig erteilt werden, im Übrigen sind sie auf die Badesaison befristet.

§ 12

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
- a) entgegen den Bestimmungen des § 4 (1) andere Strandnutzer beeinträchtigt oder den Strand verunreinigt,
 - b) entgegen § 4 (2) die Dünen, den Deich oder die Bühnen außerhalb der ausgewiesenen Strandzugänge betritt,
 - c) den Strand entgegen den Vorschriften des § 4 (3) mit Fahrzeugen befährt.

- d) entgegen § 4 (4) in den Strandgebieten reitet oder Pferde führt,
- e) entgegen § 4 (5) angelt,
- f) Strandkörbe entgegen den Bestimmungen des § 6 im Strandgebiet aufstellen,
- g) entgegen § 7 Wasserfahrzeuge im Strandgebiet anlandet, lagert oder betreibt,
- h) entgegen § 8 Mannschaftssportarten an anderen als dafür vorgesehenen Strandabschnitten durchführt oder Sportgeräte ohne Genehmigung aufstellt,
- i) entgegen § 9 Gewerbe am Strand ohne Erlaubnis ausübt.

(2) Ordnungswidrig nach § 43 Abs. 2 Nr. 1 NatSchAG M-V handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig, entgegen § 10 Abs. 1 dieser Satzung Sondernutzungen ohne die erforderliche Genehmigung betreibt.

(3) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 43 Abs. 3 Nr. 1 NatSchAG mit einer Geldbuße bis zu 100.000 Euro geahndet werden.

§ 13

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Loddin, den 06.07.2010



L. Bremer
Bürgermeisterin

Anlage 1

Zuordnung der Nutzungsarten zu den einzelnen Strandabschnitten (§ 2 der Satzung)

	von Aufgang	bis Aufgang
1. Stellflächen für Strandkörbe gewerblich:	5 B	5 F
2. Stellflächen für Strandkörbe privat:	5 D	5 C
3. Verkaufsstände im Rahmen einer Veranstaltung		
4. mobiler Handel		
5. Stellflächen für Wasserfahrzeuge/ Wassersportgeräte:	5 B	
6. Stellflächen für Sport- und Spielgeräte:	5 E	
7. Sportstrand (Volleyball):	5 C	5 F
8. Strandabschnitt für Veranstaltungen:	5 B	

Anlage 2

Gebühren für die Sondernutzung am Strand

(§ 10 Abs. 3 der Satzung)

1. Aufstellen eines Strandkorbes	jährlich 25,00 € je Strandkorb
2. Aufstellen eines Verkaufstandes im Rahmen einer Veranstaltung	2,00 € pro qm/Tag
3. Mobiler Verkaufswagen	30 - 50,00 € pro Tag
4. Surfschule/Surfbrettvermietung	0,50 € pro qm/Tag
5. Nutzung für Vermietung und sonstige Angebote mit Wasserfahrzeugen	0,50 € pro qm/Tag
6. Errichtung und Betrieb von Sport- und Spielgeräten (Trampolin, Bungee-Trampolin, Riesenrutsche und dgl.)	0.50 € pro qm/Tag
7. Veranstaltungen	25,00 € bis 1.000,00 €

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- bzw. Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage <http://www.amtusedom-sued.de> am 07.07.2011



Bekanntmachung über die Grundsteuer A und B 2011

Die **Gemeinde Ückeritz** setzt gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz hiermit durch öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer A und B für das Jahr 2011 anstelle eines Bescheides fest. Da die Portokosten für ein jährliches Versenden aller Steuerbescheide an die Steuerpflichtigen sehr hoch sind, erfolgt die Steuerfestsetzung dieses Jahr durch eine öffentliche Bekanntmachung. Die Festsetzung gilt für diejenigen Steuerzahler, die für das Kalenderjahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Einen Hinweis auf diese Mehrjahresbescheide können Sie Ihrem bisherigen Bescheid entnehmen. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Amt Usedom-Süd, Markt 7 in 17406 Usedom, einzulegen.

Usedom, 23.06.2011

gez. Manfred Wolf

Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage <http://www.amtusedom-sued.de> am 23.06.2011.



Bekanntmachung über die Grundsteuer A und B 2011

Die **Gemeinde Dargen** setzt gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz hiermit durch öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer A und B für das Jahr 2011 anstelle eines Bescheides fest. Da die Portokosten für ein jährliches Versenden aller Steuerbescheide an die Steuerpflichtigen sehr hoch sind, erfolgt die Steuerfestsetzung dieses Jahr durch eine öffentliche Bekanntmachung. Die Festset-

zung gilt für diejenigen Steuerzahler, die für das Kalenderjahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Einen Hinweis auf diese Mehrjahresbescheide können Sie Ihrem bisherigen Bescheid entnehmen. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Amt Usedom-Süd, Markt 7 in 17406 Usedom einzulegen.

Usedom, 23.06.2011

gez. Bärbel Finn

Bürgermeisterin

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage <http://www.amtusedom-sued.de> am 23.06.2011.



Bekanntmachung über die Grundsteuer A und B 2011

Die **Gemeinde Garz** setzt gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz hiermit durch öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer A und B für das Jahr 2011 anstelle eines Bescheides fest. Da die Portokosten für ein jährliches Versenden aller Steuerbescheide an die Steuerpflichtigen sehr hoch sind, erfolgt die Steuerfestsetzung dieses Jahr durch eine öffentliche Bekanntmachung. Die Festsetzung gilt für diejenigen Steuerzahler, die für das Kalenderjahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Einen Hinweis auf diese Mehrjahresbescheide können Sie Ihrem bisherigen Bescheid entnehmen. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Amt Usedom-Süd, Markt 7 in 17406 Usedom, einzulegen.

Usedom, 23.06.2011

gez. Karl-Heinz Schiefelbein

Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage <http://www.amtusedom-sued.de> am 23.06.2011.



Bekanntmachung über die Grundsteuer A und B 2011

Die **Gemeinde Kamminke** setzt gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz hiermit durch öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer A und B für das Jahr 2011 anstelle eines Bescheides fest. Da die Portokosten für ein jährliches Versenden aller Steuerbescheide an die Steuerpflichtigen sehr hoch sind, erfolgt die Steuerfestsetzung dieses Jahr durch eine öffentliche Bekanntmachung. Die Festsetzung gilt für diejenigen Steuerzahler, die für das Kalenderjahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Einen Hinweis auf diese Mehrjahresbescheide können Sie Ihrem bisherigen Bescheid entnehmen. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Amt Usedom-Süd, Markt 7 in 17406 Usedom einzulegen.

Usedom, 23.06.2011

gez. *Uwe Hartmann*

Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage <http://www.amtusedom-sued.de> am 23.06.2011.



Bekanntmachung über die Grundsteuer A und B 2011

Die Gemeinde Koserow setzt gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz hiermit durch öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer A und B für das Jahr 2011 anstelle eines Bescheides fest. Da die Portokosten für ein jährliches Versenden aller Steuerbescheide an die Steuerpflichtigen sehr hoch sind, erfolgt die Steuerfestsetzung dieses Jahr durch eine öffentliche Bekanntmachung. Die Festsetzung gilt für diejenigen Steuerzahler, die für das Kalenderjahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Einen Hinweis auf diese Mehrjahresbescheide können Sie Ihrem bisherigen Bescheid entnehmen. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Amt Usedom-Süd, Markt 7 in 17406 Usedom, einzulegen.

Usedom, 23.06.2011

gez. *Detlef Kronenfeld*

Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage <http://www.amtusedom-sued.de> am 23.06.2011.



Bekanntmachung über die Grundsteuer A und B 2011

Die **Gemeinde Loddin** setzt gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz hiermit durch öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer A und B für das Jahr 2011 anstelle eines Bescheides fest. Da die Portokosten für ein jährliches Versenden aller Steuerbescheide an die Steuerpflichtigen sehr hoch sind, erfolgt die Steuerfestsetzung dieses Jahr durch eine öffentliche Bekanntmachung. Die Festsetzung gilt für diejenigen Steuerzahler, die für das Kalenderjahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Einen Hinweis auf diese Mehrjahresbescheide können Sie Ihrem bisherigen Bescheid entnehmen. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Amt Usedom-Süd, Markt 7 in 17406 Usedom einzulegen.

Usedom, 23.06.2011

gez. *Lorina Bremer*

Bürgermeisterin

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage <http://www.amtusedom-sued.de> am 23.06.2011.



Bekanntmachung über die Grundsteuer A und B 2011

Die **Gemeinde Mellenthin** setzt gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz hiermit durch öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer A und B für das Jahr 2011 anstelle eines Bescheides fest. Da die Portokosten für ein jährliches Versenden aller Steuerbescheide an die Steuerpflichtigen sehr hoch sind, erfolgt die Steuerfestsetzung dieses Jahr durch eine öffentliche Bekanntmachung. Die Festsetzung gilt für diejenigen Steuerzahler, die für das Kalenderjahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Einen Hinweis auf diese Mehrjahresbescheide können Sie Ihrem bisherigen Bescheid entnehmen. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Amt Usedom-Süd, Markt 7 in 17406 Usedom einzulegen.

Usedom, 23.06.2011

gez. Manfred Pinter

Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage <http://www.amtusedom-sued.de> am 23.06.2011.



Bekanntmachung über die Grundsteuer A und B 2011

Die **Gemeinde Pudagla** setzt gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz hiermit durch öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer A und B für das Jahr 2011 anstelle eines Bescheides fest. Da die Portokosten für ein jährliches Versenden aller Steuerbescheide an die Steuerpflichtigen sehr hoch sind, erfolgt die Steuerfestsetzung dieses Jahr durch eine öffentliche Bekanntmachung. Die Festsetzung gilt für diejenigen Steuerzahler, die für das Kalenderjahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Einen Hinweis auf diese Mehrjahresbescheide können Sie Ihrem bisherigen Bescheid entnehmen. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Amt Usedom-Süd, Markt 7 in 17406 Usedom einzulegen.

Usedom, 23.06.2011

gez. Fred Fischer

Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage <http://www.amtusedom-sued.de> am 23.06.2011.



Bekanntmachung über die Grundsteuer A und B 2011

Die **Gemeinde Stolpe auf Usedom** setzt gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz hiermit durch öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer A und B für das Jahr 2011 anstelle eines Bescheides fest. Da die Portokosten für ein jährliches Versenden aller Steuerbescheide an die Steuerpflichtigen sehr hoch sind, erfolgt die Steuerfestsetzung dieses Jahr durch eine öffentliche Bekanntmachung. Die Festsetzung gilt für diejenigen Steuerzahler, die für das Ka-

lenderjahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Einen Hinweis auf diese Mehrjahresbescheide können Sie Ihrem bisherigen Bescheid entnehmen. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Amt Usedom-Süd, Markt 7 in 17406 Usedom einzulegen.

Usedom, 23.06.2011

gez. Eckhard Schulz

Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage <http://www.amtusedom-sued.de> am 23.06.2011.



Bekanntmachung über die Grundsteuer A und B 2011

Die **Gemeinde Rankwitz** setzt gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz hiermit durch öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer A und B für das Jahr 2011 anstelle eines Bescheides fest. Da die Portokosten für ein jährliches Versenden aller Steuerbescheide an die Steuerpflichtigen sehr hoch sind, erfolgt die Steuerfestsetzung dieses Jahr durch eine öffentliche Bekanntmachung. Die Festsetzung gilt für diejenigen Steuerzahler, die für das Kalenderjahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Einen Hinweis auf diese Mehrjahresbescheide können Sie Ihrem bisherigen Bescheid entnehmen. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Amt Usedom-Süd, Markt 7 in 17406 Usedom, einzulegen.

Usedom, 23.06.2011

gez. Arno Volkwardt

Bürgermeister

Auf der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dargen wurden am 14.06.2011 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 0011/11

Beschluss über die Aufnahme eines Forwarddarlehens zur Umschuldung in Höhe von 29.773,71 Euro

Die Zinsfestschreibung für diesen Kredit endet am 30.12.2011.

Die Darlehensbedingungen sind mit der DKB neu zu vereinbaren oder es ist mit einem anderen Kreditgeber ein Umschuldungsdarlehen abzuschließen.

Die Gemeinde Dargen ist finanziell nicht in der Lage, das Darlehen abzulösen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dargen beschließt:

Der Kämmerin Frau Lange wird die Ermächtigung erteilt, den am 11.12.2001 zwischen der Deutschen Kreditbank AG und der Gemeinde Dargen abgeschlossenen Kommunalkreditvertrag über 81.806,70 € in Höhe der Restschuld von 29.773,71 Euro mit einem Forwarddarlehen vorzeitig umzuschulden.

Beschluss-Nr.: 0010/11

Beschluss über den Abschluss einer Nutzungsvereinbarung über die Nutzung einer Teilfläche von ca. 1.230 qm des komm. Flurstückes 42 in der Flur 1 der Gemarkung Dargen

Beschluss-Nr.: 0009/10

Beschluss über den Abschluss eines Gestattungsvertrages und der Bestellung eines Leitungsrechtes zu Lasten der in Gemarkung Katschow, Flur 2, belegenen Flurstücke 79 und 211

Auf der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Garz wurde am 07.06.2011 folgender Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr.: 0009/11

Beschluss über den Abschluss eines Pachtvertrages über die Nutzung einer Teilfläche von ca. 766 qm des Flurstückes 266/9 in der Flur 5 der Gemarkung Garz

Auf der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Korswandt wurden am 30.06.2011 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 0009/11

Beschluss über die Friedhofssatzung der Gemeinde Korswandt
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Korswandt beschließt die Friedhofssatzung der Gemeinde Korswandt in der vorliegenden Form.

Beschluss-Nr.: 0010/11

Beschluss über die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Korswandt

Die Gebühren der Friedhofsgebührensatzung aus dem Jahre 2007 wurden einer erneuten Prüfung unterzogen. Begründet war dies u. a. mit den Erhöhungen der allg. Betriebskosten, dem geänderten Bestattungsverhalten (Erdbestattungen rückläufig) sowie dem erhöhten Investitionsaufkommen für die Trauerhalle.

Die Gebührenerhebungen für die Ausstellung einer Grabnutzungs- oder Ersatzurkunde bzw. die Erteilung einer Zulassung zur Ausübung gewerblicher Tätigkeiten wurden neu im Gebührentarif aufgenommen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Korswandt beschließt die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Korswandt in der vorliegenden Form. Die vorgelegte Kalkulation wird gebilligt und ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr.: 0011/11

Beschluss über den Abschluss eines Gestattungsvertrages und der Bestellung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zu Lasten des in Gemarkung Korswandt, Flur 2, belegenen Flurstückes 306

Beschluss-Nr.: 0012/11

Beschluss über den Abschluss eines Gestattungsvertrages und der Bestellung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zu

Lasten des in Gemarkung Korswandt, Flur 2, belegenen Flurstückes 307

Beschluss-Nr.: 0013/11

Beschluss über den Abschluss eines Gestattungsvertrages und der Bestellung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zu Lasten des in Gemarkung Korswandt, Flur 2, belegenen Flurstückes 252/2

Beschluss-Nr.: 0014/11

Beschluss über den Abschluss eines Gestattungsvertrages und der Bestellung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zu Lasten des in Gemarkung Ulrichshorst, Flur 2, belegenen Flurstückes 114

Auf der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Koserow wurden am 02.05.2011 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 0014/11

Beschluss über die Vergabe eines Straßennamens für die Verkehrsfläche auf dem Flurstück 139/15 der Flur 4 von Koserow im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr.: 15 „Wohngebiet zweite Reihe zwischen der Vinetastraße und Waldstraße, südlich der Kreuzstraße“

Die Benennung von Straßen liegt nach § 51 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes M-V vom 13. Januar 1993 in gemeindlicher Zuständigkeit.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Koserow beschließt der inneren Erschließungsstraße im Geltungsbereich des B-Planes Nr.: 15 „Wohngebiet zweite Reihe zwischen Vinetastraße und Waldstraße, südlich der Kreuzstraße“ auf dem Flurstück 139/15 der Flur 4 in der Gemarkung Koserow den Namen ‚Sanddornweg‘ zu geben.

Beschluss-Nr.: 0038/10

Beschluss über den Beitritt zur „Achterkerke-Stiftung für die Förderung begabter Kinder“ als förderndes Mitglied

Die Achterkerke-Stiftung verfolgt zwei grundlegende Ziele. Als erster Stiftungszweck sollen Kinder aus einkommensschwachen Familien oder alleinerziehenden Eltern in den Bereichen Bildung, Sport und Musik gefördert werden. Darüber hinaus soll die Vermittlung von Werten an Schulen und Kindereinrichtungen durch das Engagement von geeigneten Mentoren und Betreuern erleichtert werden.

Die Gemeindevertretung beschließt den Beitritt der Gemeinde Koserow zur „Achterkerke-Stiftung für die Förderung begabter Kinder“ als förderndes Mitglied.

Die Gemeinde Koserow wird jährlich, solange es der Haushalt zulässt, einen Beitrag in Höhe von 0,10 EUR je Einwohner (gerundet auf volle 50,00 EUR) zu Gunsten der Stiftung entrichten.

Beschluss-Nr.: 0016/11

Beschluss über den Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages über das in Gemarkung Koserow Flur 9 belegene Flurstück 47

Die Gemeinde Koserow ist Eigentümer des im Grundbuch von Koserow Blatt 1181 eingetragenen Grundbesitzes in Gemarkung Koserow Flur 9 Flurstück 47 mit 4092 qm.

Weil das Flurstück 47 nicht für die Erfüllung gemeindlicher Pflichtaufgaben in Anspruch genommen werden muss, steht dem Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages nichts entgegen.

Beschluss-Nr.: 0015/11

Beschluss über die Auftragsvergabe - Beauftragung von Planungsleistungen für das Aufstellen von Containern zur Nutzung für die Kita und den Jugendclub

Zur dauerhaften Erlangung der Betriebserlaubnis hat die Gemeindevertretung bereits beschlossen, auf dem Grundstück der Sporthalle Container zur Nutzung als Kindertagesstätte und Jugendclub aufzustellen.

Für das Aufstellen der Container ist eine Baugenehmigung erforderlich.

Beschluss-Nr.: 0018/11

Beschluss über den Nutzungsvertrag zur Aufstellung eines Imbisswagens

Auf der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Loddin wurden am 21.06.2011 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 0008/11

Beschluss zur Satzung über die Ordnung und Sondernutzung im Strandgebiet der Gemeinde Loddin

In dem vorliegenden Satzungsentwurf wurden die Regelungen der Strand- und Badeordnung mit den Sondernutzungen am Strand in einem gemeinsamen Ortsrecht zusammengefasst.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Loddin beschließt die vorliegende Satzung über die Ordnung und Sondernutzung im Strandgebiet der Gemeinde Seebad Loddin mit Änderungen wie folgt:

Anlage 1 Pkt. 3 Zusatz: Im Rahmen der Veranstaltung

Anlage 2,Pkt. 2 Zusatz: Im Rahmen der Veranstaltung

Beschluss-Nr.: 0011/11

Beschluss über die Aufhebung der Entgeltordnung zur Aufstellung von Strandkörben im Strandbereich der Gemeinde Loddin vom 18.01.2007

Die beschlossene Satzung über die Ordnung und Sondernutzung im Strandgebiet der Gemeinde Seebad Loddin beinhaltet alle ordnungsrechtlichen Belange einschl. Entgelte für das Aufstellen von Strandkörben, sodass die Entgeltordnung aufgehoben werden kann.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Loddin beschließt die Aufhebung der Entgeltordnung zur Aufstellung von Strandkörben im Strandbereich der Gemeinde Seebad Loddin vom 18.01.2007.

Beschluss-Nr.: 0020/11

Beschluss über den Trägerwechsel der Kita Montessori-Kindergarten Loddin „Bernsteintaler“

Nachdem nicht mehr genügend Eltern für die Mitarbeit im Elternverein als Träger der Kita gewonnen werden konnten, schrieb die Gemeinde die Trägerschaft für den Kindergarten aus. Die Gemeinde als Eigentümer der Kindertagesstätte muss der Übertragung zustimmen und sollte bestätigen, dass der neue Träger in die bisherigen Konditionen des Pachtvertrages eintritt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Loddin beschließt, dem Trägerwechsel an den ASB zuzustimmen. Der neue Träger übernimmt den bisherigen Pachtvertrag mit dem Elternverein ohne Konditionsveränderungen.

Beschluss-Nr.: 0015/11

Beschluss über den Antrag auf Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe - Straßenbeleuchtung Unterhaltung

Die im Haushalt 2011 bereitgestellten finanziellen Mittel reichen nicht aus, um die Wartungs- und Reparaturrechnung zu begleichen. Die Haushaltsplanung für diese Kostenstelle ist schwierig, weil Reparaturen nicht kalkulierbar sind.

Die Funktionstüchtigkeit der Straßenbeleuchtung muss im Sinne der öffentlichen Sicherheit gewährleistet werden. Die Wartung der Beleuchtungsanlage ist wichtig.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Loddin beschließt, vorbehaltlich einer nochmaligen Prüfung, dem Antrag auf Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 9.000,00 € in der Haushaltsstelle 6700.5100 - Straßenbeleuchtung

Unterhaltung - zuzustimmen. Die Deckung ist aus Mehreinnahmen bei der HH-Stelle 9000.0010 (Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen Grundsteuer B) gewährleistet.

Beschluss-Nr.: 0016/11

Beschluss über den Antrag auf Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe - Elektroenergie Straßenbeleuchtung

Beschluss-Nr.: 0019/11

Beschluss zum Umgang mit Sanierungsgewinn bei der Festsetzung der Gewerbesteuer

Auf der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Mellenthin wurden am 16.05.2011 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 0004/11

Beschluss über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters - Zahlung des nationalen Kofinanzierungsanteils für die biologische Kläranlage des Usedomer Fliegerclubs e. V.

Die Gemeinde Mellenthin hat dem Usedomer Fliegerclub e. V. für die Errichtung einer biologischen Kleinkläranlage einen finanziellen Zuschuss in Höhe von maximal 2.000 EUR unter der Bedingung zugesichert, dass eine Förderung für diese Anlage bestätigt wird.

Das Landesförderinstitut, Bereich Sportstättenförderung, hat den Zuwendungsbescheid für die Investition ausgereicht und stellt der Gemeinde Mellenthin den nationalen Kofinanzierungsbetrag in Höhe von 1.858,28 EUR in Rechnung.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mellenthin beschließt, die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 04.04.2011 gem. § 39 Abs. III S. 4 Kommunalverfassung M-V für die Zahlung des nationalen Kofinanzierungsanteils für die biologische Kläranlage des Usedomer Fliegerclubs e. V. in Höhe von 1.858,28 EUR zu genehmigen.

Gleichzeitig wird dem Antrag auf Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 1.900,00 EUR zugestimmt. Die Deckung ist gewährleistet.

Beschluss-Nr.: 0003/11

Beschluss über den Abschluss eines Gestattungsvertrages - Gasleitung - und der Bestellung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zu Lasten des in Gemarkung Mellenthin Flur 7 belegenen Flurstückes 65/3

Die Gemeinde Mellenthin ist Eigentümer des im Grundbuch von Mellenthin Blatt 285 eingetragenen Grundbesitzes in Gemarkung Mellenthin Flur 7 Flurstück 65/3 mit 8645 qm.

Das Flurstück 65/3 ist eine unbebaute Fläche. Der auf dem Flurstück befindliche Weg dient als Zuwegung zum Flurstück 62/2. Die Gasversorgung Vorpommern GmbH ersucht die Gemeinde Mellenthin, als Eigentümer des Flurstückes 65/3, um den Abschluss eines Gestattungsvertrages und der Einräumung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten der Gasversorgung.

Auf der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz wurden am 23.06.2011 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 0008/11

Aufstellungsbeschluss über die 4. Änderung des B-Planes Nr. 5 „Am Sportplatz“

Für das Gebiet der

Gemarkung	Ückeritz
Flur	1
Flurstücke	60/8, 61/6, 72/11 und 73/1
Fläche	rd. 14.111 qm

beschließt die Gemeindevertretung des Seebades Ückeritz die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Am Sportplatz“.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 umfasst nicht den gesamten Geltungsbereich der Ursprungssatzung, sondern lediglich eine Teilfläche des Teilplangebietes SO 3 im südöstlichen Bereich des Plangebietes, auf der sich die Einrichtungen der Ferienwohnanlage „Hudewald - Resort“ befinden.

Beschluss-Nr.: 0020/11

Beschluss über den Antrag auf Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe - Tilgung am Kreditmarkt

Mit der Umschuldung des gemeindlichen Kredites konnte ein wesentlich günstigerer Zinssatz erzielt werden. Bei einem Annuitätendarlehen, wie in diesem Fall ausgeschrieben, verschiebt sich hierdurch auch der Tilgungsanteil. Für die Gemeinde Ückeritz bedeutet dies eine höhere Tilgung bei gleich bleibenden Raten.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz beschließt, dem Antrag auf Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 2.000 EUR aufgrund des beantragten Bedarfs in der Haushaltsstelle 9100.9770 zur Tilgung am Kreditmarkt zuzustimmen.

Beschluss-Nr.: 0017/11

Beschluss über den Ankauf einer Teilfläche des Flurstücks 175 der Flur 2 von Ückeritz für den ländlichen Weg nach Ückeritz

Der ländliche Weg von Loddin nach Ückeritz wurde im Jahre 2009 ausgebaut. Die dafür in Anspruch genommenen privaten Flurstücke wurden auf der Grundlage von Bauerlaubnisverträgen mit den jeweiligen Eigentümern gesichert.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz beschließt im Rahmen des rückständigen Grunderwerbs die Teilfläche des Flurstücks 175 der Flur 2 von Ückeritz vom Eigentümer anzukaufen.

Es handelt sich um eine Teilfläche von ca. 15 qm, diese wurde durch den Ausbau des ländlichen Weges von Loddin nach Ückeritz im Jahre 2009 in Anspruch genommen.



Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage <http://www.amtusedom-sued.de> am 04.07.2011

Ende der Veröffentlichung am

Auf der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Usedom wurden am 16.06.2011 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 0032/11

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes für die Biogasanlage Welzin

Geltungsbereich der 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Usedom:

Gemarkung	Welzin
Flur	1
Flurstück	37/2 tw., 38
Größe	ca. 1,3 ha

Der Flächennutzungsplan der Stadt Usedom wurde am 13.03.2006 unter Herausnahme der als „Sondergebiet Biogas“ in Welzin ausgewiesenen Fläche beschlossen und zur Genehmigung eingereicht,

da diese sich zu diesem Zeitpunkt noch im Genehmigungsverfahren befand.

Die Teilgenehmigung des Flächennutzungsplanes erfolgte mit Bescheid vom 03.07.2006 ohne diese Fläche.

Die Genehmigung für die Fläche sollte nachgeholt werden, wenn die Stellungnahmen der Fachbehörden vorliegen und die Genehmigungsfähigkeit der Biogasanlage festgestellt wurde.

Inzwischen liegt die Genehmigung für die Anlage vor und sie befindet sich in Betrieb.

Einer Ergänzung des FNP um das „Sondergebiet Biogas“ steht somit nichts mehr im Wege.

Der vorliegende Entwurf der 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Usedom mit Planzeichnung (Teil A) und Begründung mit integriertem Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung von 05-2011 gebilligt.

Beschluss-Nr.: 0034/11

Abwägungsbeschluss zum Entwurf der 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Usedom i. V. m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Hafen Kölpin“

Der Entwurf der 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Usedom i. V. m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Hafen Kölpin“ hat öffentlich ausgelegen. Parallel dazu ist die Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange erfolgt.

Die Stadtvertretung der Stadt Usedom beschließt, dem Abwägungsvorschlag entsprechend dem vorliegenden Abwägungsprotokoll zum Entwurf der 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Usedom i. V. m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Hafen Kölpin“ zuzustimmen.

Beschluss-Nr.: 0036/11

Feststellungsbeschluss zur 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Usedom i. V. m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Hafen Kölpin“

Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Usedom hat öffentlich ausgelegen. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und es wurde ein Abwägungsbeschluss gefasst.

Geltungsbereich der 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Usedom:

Gemarkung	Kölpin
Flur	1
Flurstück	22

Der Planergänzungsbereich umfasst eine Fläche von rd. 0,6 ha und ist identisch mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 10 „Hafen Kölpin“.

Die Stadtvertretung Usedom hat die Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am 16.06.2011 geprüft und abgewogen.

Aufgrund des § 5 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I, S. 2585) beschließt die Stadtvertretung Usedom die 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Usedom.

Die Begründung mit Umweltbericht und die FFH- Vorprüfung werden gebilligt.

Beschluss-Nr.: 0035/11

Abwägungsbeschluss zu den Entwürfen des Bebauungsplanes Nr. 10 „Hafen Kölpin“ von 12-2006 und 02-2011

Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 10 „Hafen Kölpin“ von 12-2006 und 02-2011 der Stadt Usedom haben öffentlich ausgelegen. Parallel dazu ist die Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange erfolgt.

Die Stadtvertretung der Stadt Usedom beschließt, dem Abwägungsvorschlag entsprechend dem vorliegenden Abwägungsprotokoll zu den Entwürfen des Bebauungsplanes Nr. 10 „Hafen Kölpin“ von 12-2006 und 02-2011 zuzustimmen.

Beschluss-Nr.: 0037/11**Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 10 „Hafen Kölpin“ der Stadt Usedom**

Geltungsbereich:

Gemarkung	Kölpin
Flur	1
Flurstück	22

Das Plangebiet liegt in der Stadt Usedom im Ortsteil Kölpin, unmittelbar am Peenestrom.

Die Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden hat die Stadtvertretung Usedom am 16.06.2011 geprüft.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I, S. 2585), sowie nach § 86 der Landesbauordnung M-V vom 18.04.2006 (Gesetz- und Verordnungsblatt M-V 2006, Nr. 5 S. 102 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 366, 379) und § 11 Abs. 3 BNatSchG beschließt die Stadtvertretung Usedom den Bebauungsplan Nr. 10 „Hafen Kölpin“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

Die Begründung mit integriertem Umweltbericht und die FFH-Vorprüfung werden gebilligt.

Beschluss-Nr.: 0029/11**Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum B-Planes Nr. 13 „Am alten Güterbahnhof“**

Geltungsbereich:

Gemarkung	Usedom
Flur	1
Flurstücke	120/22, 120/23, 401/3 und 396/2 teilw.
Fläche	ca. 13.400 qm

Das Plangebiet befindet sich in der Stadt Usedom zwischen der Ortsdurchfahrt der B 110 und dem Bahndamm gegenüber dem Einkaufsmarkt Aldi.

Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 13 „Am alten Güterbahnhof“ mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und dem Entwurf der Begründung mit integriertem Umweltbericht, Artenschutzbeitrag und Schallschutzgutachten werden in der vorliegenden Fassung von 04-2011 gebilligt.

Beschluss-Nr.: 0025/11**Beschluss über die Friedhofssatzung der Stadt Usedom**

Die Stadtvertretung der Stadt Usedom beschließt die Friedhofssatzung der Stadt Usedom in der vorliegenden Form.

Beschluss-Nr.: 0028/11**Beschluss über die Friedhofsgebührensatzung der Stadt Usedom**

Die Gebühren der Friedhofsgebührensatzung aus dem Jahre 2007 wurden einer erneuten Prüfung unterzogen. Begründet war dies u. a. mit den Erhöhungen der allg. Betriebskosten, der Personalkosten, dem geänderten Bestattungsverhalten (Erdbestattungen rückläufig) sowie dem erhöhten Investitionsaufkommen für die Usedomer Trauerhalle.

Die Stadtvertretung der Stadt Usedom beschließt die Friedhofsgebührensatzung der Stadt Usedom in der vorliegenden Form. Die vorgelegte Kalkulation wird gebilligt und ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr.: 0024/11**Beschluss über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe - Vorhaben: Erstellung von Planungs- und Beratungsleistungen zur Nutzbarmachung des touristischen Hafens Usedom**

Die Stadt Usedom erhält für die o. b. Machbarkeitsstudie Fördermittel in Höhe von 90 %. Der Eigenanteil wird von der Ma-

rina Usedom GmbH getragen. Die Ausschreibung, Submission und Prüfung der Angebote hat stattgefunden. An der beschränkten Ausschreibung wurden 3 Ingenieurbüros beteiligt, die ein Angebot abgegeben haben.

Die Stadtvertretung der Stadt Usedom beschließt, die Eilentscheidung des Bürgermeisters für die Vergabe des Auftrages für die Erstellung von Planungs- und Beratungsleistungen zur Nutzbarmachung des touristischen Hafens Usedom vom 10.05.2011 gem. § 39 Abs. III S. 4 Kommunalverfassung M-V zu genehmigen. Gleichzeitig stimmt die Stadtvertretung der Entsperrung der Haushaltsstelle 8200.9640 zu.

Beschluss-Nr.: 0030/11**Beschluss über den Antrag auf Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe für Zuschüsse kulturelle Veranstaltungen - Partnerschaftstreffen Lämmermarkt**

Im Rahmen des diesjährigen Lämmermarktes wurde ein deutsch-polnisches Partnerschaftstreffen in der Stadt Usedom durchgeführt. Zur Deckung der hierdurch entstehenden Kosten wurde ein Fördermittelantrag an die Pomerania gestellt und bewilligt.

Für die haushaltstechnische Abwicklung ist die Darstellung sowohl der Einnahmen als auch der Ausgaben im Haushalt der Stadt Usedom 2011 erforderlich.

Die Stadtvertretung der Stadt Usedom beschließt, dem Antrag auf Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von insgesamt 7.300,00 Euro zur Deckung der Kosten für das deutsch-polnische Partnerschaftstreffen im Rahmen des 9. Lämmermarktes in der Haushaltsstelle 3000.7174 zuzustimmen.

Beschluss-Nr.: 0033/11**Beschluss über den Verkauf der in Usedom, Stolper Straße, mit Stallungen bebauten Teilflächen des in Gemarkung Usedom, Flur 7, belegenen Flurstücks 189/8****Beschluss-Nr.: 0023/11****Beschluss über den Abschluss eines Pachtvertrages**

Impressum

Usedomer **Amtsblatt**

Mitteilungsblatt des Amtes Usedom-Süd
mit öffentlichen

Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Die Heimat- und Bürgerzeitung erscheint monatlich, wird in alle erreichbaren Haushalte des Amtes Usedom-Süd verteilt und kann über die Amtsverwaltung kostenlos bezogen werden.
Auflagenhöhe: 5.730

Herausgeber: Verlag + Druck Linus Wittich KG,
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow,
Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79 30

Satz und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG,
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow,
Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79 30
<http://www.wittich.de>;
E-mail: info@wittich-sietow.de



Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher.

Verantwortlich für den außeramtlichen Teil und Anzeigenteil:

H.-J. Groß, Geschäftsführer.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Auf der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Zirchow wurden am 22.06.2011 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 0005/11

Beschluss über den Abschluss eines Gestattungsvertrages und der Bestellung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zu Lasten des in Gemarkung Zirchow, Flur 5, belegenen Flurstückes 215

05. - 07. August 2011

Beschluss-Nr.: 0004/11

Personalangelegenheiten - Grundschule Zirchow

28. - 29. August 2011

11. September 2011

Oktober 2011

November/
Dezember 2011:
November/
Dezember 2011:

Organisator: Bürgermeister der Stadt Wolin und Kulturzentrum der Stadt Wolin
Eine internationale Veranstaltung
Ort: Wolin, Skansen in Reclaw
Organisator: Bürgermeister der Stadt Wolin und Stadtrat
Woliner Freistil-Ringerfestival
Ort: Wolin, Wiese entlang des Dziwna-Flusses im Stadtzentrum
Regatta zwischen den Sandbänken um den Pokal des Bürgermeisters von Wolin
Ort: Wolin-Hafen
Ottonisches Erntedankfest 2011
Eine internationale Veranstaltung (Usedom)
Ort: Stadtpark in Wolin
Organisator: Bürgermeister der Stadt Wolin und Kulturzentrum der Stadt Wolin
Internationales Ringertumier um den Pokal des Bürgermeisters von Wolin
Ort: Wolin, Grundschule
gemeinsamer Sporttag der Schule Usedom mit der Schule in Wolin
gesamtpolnisches Tanzturnier um den Pokal des Bürgermeisters von Wolin
Ort: Wolin, Gymnasium

Amtliche Mitteilungen

Bekanntmachung der Gemeinde Pudagla

„Wohnen im Schloss Pudagla“

Die Gemeinde Pudagla vermietet ab sofort eine sanierte 2-Raum-Wohnung mit 55 qm, monatl. Kaltmiete 253,00 EUR. Interessenten melden sich bitte im Amt Usedom-Süd bei Frau Franke, Tel. 038372 75035.

Bekanntmachung der Gemeinde Mellenthin

Die Gemeinde Mellenthin vermietet im Dorf Morgenitz ab sofort eine sanierte 4-Raum-Wohnung mit 74,36 qm, monatl. Kaltmiete 362,13 EUR zuzüglich Nebenkosten. Interessenten melden sich bitte im Amt Usedom-Süd bei Frau Franke, Tel. 038372 75035.

DRK-Ortsverein Dargen wird in Schwerin geehrt - „20 Jahre DRK-Blutspendedienst in M-V“



Lilly Hartwig zusammen mit dem Europaparlamentsabgeordneten Werner Kuhn (CDU)

Aus diesem Anlass fand am 01. Juli 2011 in der IHK zu Schwerin eine Festveranstaltung statt. Höhepunkt dabei war die Auszeichnung von Blutspendern, ehrenamtlichen Mitarbeitern sowie Einrichtungen und Unternehmen aus dem gesamten Bundesland. Unter anderem wurden auch 4 DRK-Ortsvereine geehrt. Neben Sternberg, Pasewalk und Ribnitz-Damgarten war es Dargen. Unsere ehemalige Gemeindegewandte und heutige Vorsitzende des DRK-Ortsvereins Lilly Hartwig fuhr nach Schwerin und nahm die Auszeichnung - inklusive Gutschein von 350,00 € - entgegen. Übrigens, unter ihrer Regie wird schon seit 36 Jahren in Dargen Blut gespendet. Viermal im Jahr werden heute durch den Dargener Ortsverein auf dem Flugplatz Garz Blutspendeaktionen durchgeführt. Durchschnittlich 45 ehrenamtliche Blutspender werden dort im Terminal zur Ader gelassen. Dass dies auf dem Flugplatz möglich wurde, verdanken wir einem Spender, den am 14. Juni im

Amts- und Gemeindenachrichten

Information

an alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner

Bekanntgabe der Aktivitäten, die bis jetzt im Rahmen der Städtepartnerschaft geplant sind und mit Leben, also umfangreicher Teilnahme, erfüllt werden sollten.

Interessenten können sich bei Fam. A. Tietz, bei Herrn Hauser oder bei Herrn Storrer melden.

Übrigens - die Internetseite der Stadt Wolin gibt auch in deutscher Sprache umfangreiche Informationen.

14. - 17. Juli 2011 Western Picnic-Folk, Blues & Country Festival

Eine internationale Veranstaltung
Ort: Sulomino, www.western-piknik.pl

26. - 27. Juli 2011 Regatta am Woliner Hafen
Eine regionale und internationale Veranstaltung

Ort: Wolin-Hafen
Organisator in Wolin: Bürgermeister der Stadt Wolin

29. - 31. Juli 2011 „AUF DER WIESE VON WOLIN BEGINNT DER POLNISCH-DEUTSCHE JAHRMARKT“

POLNISCH-DEUTSCHES KÜNSTLERISCHES PLEINAIR
Ort: Wolin, Wiese entlang des Dziwna-Flusses im Stadtzentrum

Berliner Schloss Charlottenburg der DRK-Präsident Deutschlands mit der Ehrennadel für 76 Blutspenden ausgezeichnete. Es handelt sich um Werner Mann aus Görke, Gemeinde Dargen, dessen Ehrung auch in der Ostsee-Zeitung würdig erwähnt wurde. Nicht unerwähnt sollten die rückwärtigen Dienstleister der Blutspendetermine bleiben. Die Mitglieder des DRK-Ortsvereins Dargen Edda Lebert, Anni Genz, Helga Geithner und Lilly Hartwig sorgen sich jedes Mal um das leibliche Wohl der Spender und weil sie das so nett machen, ist für viele Spender das „Klönen“ am gut gedeckten Tisch nach ihrem Aderlass ein erholsames Vergnügen.

Ich soll ausdrücklich hier den Dank von Schwester Lilly an alle Spender übermitteln und schon vorinformieren, dass am 25.07.2011 der nächste Blutspendetermin ist.

Bärbel Finn

Wir gratulieren

Wir gratulieren den Jubilaren im Monat August

Benz

Herrn Martin Zastrow	zum 80. Geburtstag
Herrn Franz Wiedemann	zum 79. Geburtstag
Frau Resi Vöhser	zum 75. Geburtstag
Herrn Gerhard Plötz	zum 65. Geburtstag
Frau Ingelore Freitag	zum 61. Geburtstag

Benz OT Balm

Herrn Josef Schuhmann	zum 83. Geburtstag
-----------------------	--------------------

Benz OT Labömitz

Frau Ingrid Renn	zum 73. Geburtstag
------------------	--------------------

Benz OT Neppermin

Frau Elfriede Laß	zum 74. Geburtstag
Frau Ingrid Pohle	zum 72. Geburtstag
Herrn Eckhard Wetzel	zum 68. Geburtstag

Benz OT Reetzow

Frau Kriemhild Wolf	zum 75. Geburtstag
---------------------	--------------------

Dargen

Frau Sibylle Heuer	zum 60. Geburtstag
--------------------	--------------------

Dargen OT Bossin

Herrn Artur Kist	zum 81. Geburtstag
Frau Brigitte Berndt	zum 60. Geburtstag

Dargen OT Görke

Frau Asta Stroede	zum 79. Geburtstag
-------------------	--------------------

Dargen OT Kachlin

Frau Elfriede Schulz	zum 77. Geburtstag
Frau Helga Butz	zum 73. Geburtstag

Dargen OT Katschow

Herrn Heinz Stauske	zum 85. Geburtstag
Frau Bärbel Finn	zum 63. Geburtstag

Dargen OT Prätenow

Frau Edith Granzow	zum 87. Geburtstag
Herrn Gerhard Hagenstein	zum 73. Geburtstag
Herrn Dietmar Gröning	zum 67. Geburtstag

Garz

Frau Hannelore Ulrich	zum 76. Geburtstag
Frau Waltraud Schrocka	zum 75. Geburtstag
Frau Brigitte Behrendt	zum 74. Geburtstag
Frau Renate Hoppe	zum 72. Geburtstag
Frau Birgit Fleischfresser	zum 67. Geburtstag
Frau Eveline Petermann	zum 61. Geburtstag

Kamminke

Herrn Kurt Schwanz	zum 76. Geburtstag
Herrn Hartmut Witt	zum 72. Geburtstag
Frau Brigitte Theelke	zum 60. Geburtstag

Korswandt

Frau Irmgard Reetz	zum 84. Geburtstag
Frau Judith Schneider	zum 82. Geburtstag
Frau Vera Karin	zum 81. Geburtstag
Frau Christa Dillner	zum 74. Geburtstag
Herrn Eberhard Schubert	zum 71. Geburtstag
Frau Ingrid Görsch	zum 70. Geburtstag

Korswandt OT Ulrichshorst

Frau Gertrud Reimann	zum 90. Geburtstag
Herrn Otto Meyer	zum 85. Geburtstag
Frau Thea Obermüller	zum 83. Geburtstag
Herrn Kurt Fröhlich	zum 79. Geburtstag
Herrn Joachim Parlow	zum 69. Geburtstag

Koserow

Frau Adele Raasch	zum 98. Geburtstag
Frau Annemarie Zoldan	zum 86. Geburtstag
Frau Hildegard Schumacher	zum 86. Geburtstag
Frau Ruth Kunert	zum 84. Geburtstag
Herrn Gerhard Braun	zum 83. Geburtstag
Frau Antonia Skerswetat	zum 83. Geburtstag
Frau Elli Florin	zum 83. Geburtstag
Herrn Helmut Schultz	zum 82. Geburtstag
Frau Marliese Schultz	zum 81. Geburtstag
Herrn Claus Lemmert	zum 79. Geburtstag
Frau Hedwig Dalchow	zum 79. Geburtstag
Herrn Horst Förster	zum 78. Geburtstag
Frau Brunhilde Büchner	zum 77. Geburtstag
Frau Liselotte Jeserich	zum 77. Geburtstag
Herrn Dr. Günter Schultz	zum 76. Geburtstag
Frau Elfi Dreßler	zum 76. Geburtstag
Frau Ingeborg Biedenweg	zum 76. Geburtstag
Frau Erika Barkow	zum 75. Geburtstag

Koserow

Herrn Günter Kleinschmidt	zum 75. Geburtstag
Herrn Gerhard Lindemann	zum 73. Geburtstag
Herrn Manfred Marron	zum 72. Geburtstag
Frau Ingrid Plath	zum 72. Geburtstag
Herrn Udo Lange	zum 71. Geburtstag
Herrn Franz Gottstein	zum 71. Geburtstag
Frau Edda Bochum	zum 71. Geburtstag
Frau Gertrud Wilke	zum 70. Geburtstag
Frau Rita Erdmann	zum 70. Geburtstag
Herrn Dr. Ekkehard Rother	zum 69. Geburtstag
Frau Borghild Castner	zum 68. Geburtstag
Herrn Rolf Barnekow	zum 68. Geburtstag
Herrn Martin Eichhorst	zum 67. Geburtstag
Frau Christa Groß	zum 67. Geburtstag
Frau Gerlinde Beilke	zum 67. Geburtstag
Herrn Friedhold Reule	zum 67. Geburtstag
Frau Renate Wetzel	zum 65. Geburtstag

Frau Sylvia Kloss zum 62. Geburtstag
 Frau Christa Elli Margot Echle zum 60. Geburtstag

Loddin

Herrn Herbert Hellmann zum 88. Geburtstag
 Herrn Udo Rosenow zum 71. Geburtstag
 Frau Susanne Weigel zum 65. Geburtstag
 Frau Sonja Will zum 61. Geburtstag
 Frau Barbara Grünert zum 60. Geburtstag
 Frau Sieglinde Seeck zum 60. Geburtstag

Loddin OT Kölpinsee

Herrn Kurt Kreßmann zum 92. Geburtstag
 Frau Friedel Lüsich zum 86. Geburtstag
 Frau Margot Möwes zum 77. Geburtstag
 Herrn Ulrich Hahn zum 73. Geburtstag
 Frau Helga Raths zum 71. Geburtstag
 Frau Christa Jeske zum 70. Geburtstag
 Herrn Olaf Laskowski zum 68. Geburtstag
 Herrn Dietmar Bildt zum 68. Geburtstag
 Herrn Gerhard Küter zum 68. Geburtstag
 Frau Ingrid Bildt zum 64. Geburtstag
 Frau Bärbel Laudien zum 62. Geburtstag
 Frau Elfriede Epperlein zum 62. Geburtstag

Mellenthin OT Dewichow

Frau Else Mittendorf zum 86. Geburtstag
 Frau Hildegard Martens zum 81. Geburtstag

Mellenthin OT Morgenitz

Herrn Walter Haney zum 75. Geburtstag
 Frau Gudrun Scharlau zum 64. Geburtstag

Pudagla

Herrn Rolf Schramm zum 72. Geburtstag
 Herrn Michael Petz zum 70. Geburtstag
 Herrn Wolfgang Bienert zum 68. Geburtstag
 Frau Roswita Petz zum 62. Geburtstag

Rankwitz

Herrn Gerhard Köster zum 85. Geburtstag
 Frau Hannelore Tschsch zum 79. Geburtstag
 Herrn Dr. Heiko Jansen zum 71. Geburtstag
 Frau Rosemarie Kampf-Fischer zum 60. Geburtstag

Rankwitz OT Grüssow

Herrn Egon Gruda zum 68. Geburtstag
 Frau Renate Frädriich zum 67. Geburtstag

Rankwitz OT Krienke

Herrn Dietrich Zachow zum 70. Geburtstag

Rankwitz OT Liepe

Frau Betti Krowas zum 90. Geburtstag
 Frau Edith Volkwardt zum 80. Geburtstag
 Herrn Harald Matthäus zum 77. Geburtstag
 Frau Erika Kurth zum 69. Geburtstag

Rankwitz OT Reestow

Frau Gerda Dinse zum 71. Geburtstag

Rankwitz OT Warthe

Frau Tea Herrgott zum 83. Geburtstag
 Frau Editha Kirschke zum 66. Geburtstag
 Frau Helga Trölsch zum 60. Geburtstag

Stolpe auf Usedom

Frau Hannchen Keske zum 79. Geburtstag
 Frau Isolde Ullrich zum 79. Geburtstag
 Frau Anneliese Abraham zum 78. Geburtstag
 Herrn Albert Schrader zum 76. Geburtstag
 Frau Ingrid Kaster zum 70. Geburtstag
 Frau Marga Knedel zum 60. Geburtstag

Stolpe auf Usedom OT Gummlin

Frau Helga Blumhagen zum 85. Geburtstag
 Herrn Dr. Hans-Jürgen Wismar zum 69. Geburtstag

Ückeritz

Frau Lieselotte Biedenweg zum 86. Geburtstag
 Frau Ingeburg Schmurr zum 86. Geburtstag
 Frau Erika Labahn zum 81. Geburtstag
 Herrn Helmut Kannenberg zum 80. Geburtstag
 Herr Rolf Krenkel zum 79. Geburtstag
 Frau Ingeborg Stein zum 75. Geburtstag
 Frau Brigitte Kruschewski zum 74. Geburtstag
 Herrn Dieter Haseloff zum 74. Geburtstag
 Frau Ilse Rupprecht zum 71. Geburtstag
 Herrn Egon Pantermehl zum 71. Geburtstag
 Frau Karin Siebeck zum 70. Geburtstag
 Herrn Peter Schönfelder zum 70. Geburtstag
 Frau Waltraut Schönfelder zum 69. Geburtstag
 Frau Barbara Haseloff zum 67. Geburtstag
 Frau Helga Thurm zum 65. Geburtstag
 Frau Hannelore Weber zum 64. Geburtstag
 Frau Eveline Schmidt zum 63. Geburtstag
 Frau Helga Knuth zum 62. Geburtstag
 Frau Christiane Bartels zum 62. Geburtstag
 Frau Monika Lindecke zum 62. Geburtstag
 Frau Christine Kindler zum 61. Geburtstag
 Frau Annerose Witthans zum 60. Geburtstag
 Frau Karin Awe zum 60. Geburtstag
 Frau Siegfried Wolf zum 60. Geburtstag

Usedom

Frau Erna Benter zum 98. Geburtstag
 Frau Gerda Westendorff zum 91. Geburtstag
 Herrn Günter Boekler zum 86. Geburtstag
 Frau Inge Littmann zum 79. Geburtstag
 Frau Hildegard Wilhelm zum 77. Geburtstag
 Herrn Wilfried Schulz zum 77. Geburtstag
 Herrn Ulrich Bölter zum 76. Geburtstag
 Frau Marianne Struck zum 73. Geburtstag
 Herrn Martin Rüchel zum 71. Geburtstag
 Frau Christel Kroening zum 69. Geburtstag
 Frau Ingrid Heuer zum 68. Geburtstag
 Frau Hannelore Schönborn zum 66. Geburtstag
 Frau Renate Keller zum 65. Geburtstag
 Frau Karin Sand zum 63. Geburtstag
 Frau Gisela Kanitz zum 61. Geburtstag
 Frau Edelgard Menge zum 60. Geburtstag

Usedom OT Karnin

Herrn Walter Gentz zum 78. Geburtstag
 Frau Doris Bärenwald zum 60. Geburtstag

Usedom OT Mönchow

Frau Elisabeth Stoltz zum 78. Geburtstag

Usedom OT Ostklüne

Herrn Rudi Kreßmann zum 70. Geburtstag

Usedom OT Paske

Herrn Gerhard Kreßmann
Frau Hiltraud Kreßmann

zum 80. Geburtstag
zum 77. Geburtstag

Usedom OT Voßberg

Frau Hildegard Krüger

zum 75. Geburtstag

Usedom OT Zecherin

Herrn Dieter Berner
Frau Margrid Berner

zum 69. Geburtstag
zum 60. Geburtstag

Zempin

Frau Frieda Schondau
Herrn Klaus Schirmacher
Frau Jenny Bretschneider

zum 99. Geburtstag
zum 81. Geburtstag
zum 80. Geburtstag

Frau Erika Hollands-Stemp
Herrn Johannes Teich
Frau Rosemarie Stein-Zaspel
Herrn Jürgen Grempler
Frau Christa Lüder
Herrn Dietmar Dragon
Frau Ingrid Donath
Herrn Achim Knuth
Frau Karin Sauck
Herrn Jochen Hans Christian Krause
Frau Gudrun Eifler
Frau Marianne Florin
Frau Christa Burmeister
Frau Roswitha Koch

zum 80. Geburtstag
zum 77. Geburtstag
zum 74. Geburtstag
zum 73. Geburtstag
zum 72. Geburtstag
zum 70. Geburtstag
zum 69. Geburtstag
zum 69. Geburtstag
zum 69. Geburtstag
zum 68. Geburtstag
zum 68. Geburtstag
zum 66. Geburtstag
zum 66. Geburtstag
zum 64. Geburtstag

Zirchow

Frau Anneliese Schwichtenberg
Herrn Willi Protz
Frau Christel Werth
Herrn Heinz Plötz
Frau Käthe Genz
Frau Anneliese Obermüller
Herrn Hans-Jürgen Witt
Frau Helga Fleischmann
Frau Erika Becker
Herrn Helmut Obermüller
Frau Gisela Matschei
Frau Irmgard Fink
Herrn Werner Wiedemann
Herrn Gerhard Wiedemann
Frau Edith Baumann

zum 87. Geburtstag
zum 85. Geburtstag
zum 83. Geburtstag
zum 82. Geburtstag
zum 79. Geburtstag
zum 76. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 74. Geburtstag
zum 74. Geburtstag
zum 72. Geburtstag
zum 71. Geburtstag
zum 71. Geburtstag
zum 70. Geburtstag
zum 69. Geburtstag
zum 62. Geburtstag

Zeit. Sie verwiesen Zempin, Loddin und das wohl jüngste Team aus Rankwitz auf die Plätze.

Nach einer Stärkung ging es dann zur Siegerehrung und die Mannschaften konnten die erkämpften Pokale in Empfang nehmen.

Ein besonderer Dank gilt den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Zempin für die sehr gute Organisation, der Freiwilligen Feuerwehr Usedom für die leckere Mittagsversorgung und Herrn Dr. Rudolph für die Spende an die teilnehmenden Jugendfeuerwehren.

Einziger Wermuthstropfen blieb die geringe Teilnehmerzahl, die es im nächsten Jahr wieder zu steigern gilt.



Wehrführer der FFW Zempin Werner Schön, Staatssekretär Dr. Stefan Rudolph und Amtswehrführer Ulf Borchardt



Die Kameraden der FFW Pudagla im Wettkampf „Löschangriff nass“

Feuerwehrrnachrichten

Amtsausscheid der freiwilligen Feuerwehren

Am 19.06.2011 trafen sich die Feuerwehren mit ihren Jugendabteilungen in Zempin zur Durchführung des alljährlichen Löschangriffs um den Wanderpokal des Amtes Usedom-Süd.

Nach den Grußworten des Amtsvorstehers, des Kreisbrandmeisters und weiteren geladenen Gästen erteilte der Amtswehrführer Ulf Borchardt den Startschuss für die 3 Männer- und die 4 Jugendmannschaften im Kampf um die beste Zeit.

Bei den Männern siegte die Mannschaft aus Koserow knapp vor Zempin und wacker kämpfenden Kameraden aus Pudagla. Auch der Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Koserow bescheinigten die Wertungsrichter von der Feuerwehr Benz die schnellste



Die Koserower Jugendfeuerwehr am Start



Gewinner des diesjährigen Amtsausscheidens bei den Männern: Die FFW Koserow!



Auch bei den Jugendmannschaften setzte sich die Truppe der FFW Koserow durch!

Ausfahrt der FFW Dargen oder „Eine Seefahrt, die ist lustig ...“



Am 25. Juni gegen 16:00 Uhr trafen sich die Kameraden unserer Wehr mit ihren Partnern vor dem Feuerwehrgebäude in Dargen, um zu einer Fahrt auf dem Achterwasser mit unbekanntem Ziel zu starten.

Weil unser Dargener Hafen für große Ausflugsdampfer nicht ausgebaut ist, mussten wir irgendwie nach Stagnieß kommen. Dabei unterstützte uns das Zweiradmuseum mit einem DO 56 (d. h. Doppelstockbus). Dieser Bus wurde 1958 gebaut, drei Stück gibt es noch davon, 1 x im Zweiradmuseum und 2 x in Berlin.



Als der Bus um die Ecke kam, war die Begeisterung groß. Unterhaltung im Bus war zwar kaum möglich, aber in 25 min brachte uns Busfahrer Robbi, Vereinsmitglied im Zweiradmuseum, von Dargen nach Stagnieß. Dort ging es mit der „Jessica“ der Ückeritzer Personenschiffahrt auf das Achterwasser.



Eine der ersten Amtshandlungen war eine Getränkerunde von unserem jung vermählten Kameraden Ulli Netzer und seiner Reingard.



Bald verließ Kapitän Wolf das Achterwasser und entfernte sich von Usedom. Nun war es nicht mehr geheim zu halten - wir fuhren in Richtung Lassan, einer der ältesten Städte in M-V.



Dort ging es schnellen Schrittes - der Hunger trieb uns - zur „Ackerbürgerei“.



Nach einem guten Essen fuhren wir auf ruhigem Wasser mit Sonnenuntergang wieder Richtung Stagnieß und von dort mit dem Doppelstockbus, der früher vorrangig in Berlin fuhr, zurück nach Dargen.

Wir bedanken uns auf diesem Wege beim Zweiradmuseum für diese Gratisfahrt und bei Kapitän Wolf und der „Ackerbürgerei“ in Lassan für die „umweltfreundlichen“ Preise! Obwohl die Gemeindegasse so eine Vergnügungsfahrt nicht hergibt, sind die meisten Kameraden mitgefahren, nur aus dem Bedürfnis heraus, auch einmal außerhalb der Dienstzeit zusammenzukommen.

Bärbel Finn

Die Freiwillige Feuerwehr Benz sucht Sie!

- motivierte Frauen und Männer ab 18 zur Verstärkung der Einsatzgruppe.
- Kinder und Jugendliche, die Spaß an Sport, Spiel und Technik haben.

Kontakt möglich unter: 0174 4249845

Feste und Veranstaltungen

Reetzower verstehen es zu feiern!!!

Das zur Tradition gewordene jährlich stattfindende Dorffest in Reetzow erlebt eine immer größer werdende Beliebtheit.

Unter Führung der stellvertretenden Bürgermeisterin Ulrike Adam wurde das „Teichfest“ professionell vorbereitet. Schon zu Beginn wurden die Besucher durch Kindertänze bei Kaffee und Kuchen überrascht. Die anwesende Justizministerin Uta-Maria Kuder war sehr erstaunt über das Dorfleben hier in Reetzow. Nach der ersten Stärkung konnte man an verschiedenen Wettbewerben teilnehmen, die für Jung und Alt gleichermaßen zugänglich waren.

Die Benzer Feuerwehr führte Geschicklichkeitsübungen durch. Reiner Sieg organisierte den Wettbewerb: „Wir suchen die sportlichste Familie“.

Ein traditionelles Schützenfest wurde ebenfalls durchgeführt: Sieger war hier Maik Reimer! Das Naturquiz entschied Anna-Maria Wetzel für sich.

Durch zahlreiche Sponsoren wurde dieses Fest ermöglicht. Sogar die Gaststätte Haffblick aus Kamminke sponserte für dieses Fest die Hüpfburg.

Allen Sponsoren an dieser Stelle meinen herzlichsten Dank!

Einer der Höhepunkte war die Verkündung durch Frau Adam, dass aufgrund der Bemühungen vieler Eltern aus Reetzow Gelder in vierstelliger Höhe gesammelt werden konnten, um hierfür neue Spielgeräte für den Reetzower Spielplatz zu erwerben.

Abgerundet wurde die gute Versorgung zum Fest durch das Unternehmen Paukewardt.

Unerwähnt bleiben dürfen natürlich nicht die vielen leckeren selbst gebackenen Kuchen und Torten der Reetzowerinnen, die zum Kaffee serviert wurden.

K.-H. Schröder

Bürgermeister Benz



Stundenlang wurde der Grill belagert!



Die Benzer Feuerwehr präsentierte moderne Technik.



Die Sozialausschussvorsitzende Maja Grellmann (rechts) war begeistert von dem Trubel auf dem Dorffest. Hier unterhält sie sich mit dem Ehepaar Häger aus Stoben.



Die Kinder waren begeistert von den Übungen mit der Feuerwehr.



Christa Buchholz und Sabine Wallis begeisterten mit ihren platt-deutschen Darbietungen.



Kinderschminken ist immer ein gefragtes und beliebtes Highlight!



Andrang bei den Kinderspielen



Zur Eröffnung des Dorffestes konnte Bürgermeister Schröder die Justizministerin und Landratskandidatin Uta-Maria Kuder begrüßen.

Kultur- und Veranstaltungshinweise

Was? Wann? Wo?

Hafenfest in Karnin

Zum Hafenfest nach Karnin wird am 23.07. recht herzlich eingeladen.

Allcar-Treffen

Wie in jedem Jahr findet in der Zeit vom 06.08. bis 07.08. das Allcar-Treffen in der Stadt Usedom an der Badestelle Usedom (Peene) statt.

Hafenbühne der Stadt Usedom

„Ein irrer Duft von frischem Heu“

Mit dem Sommertheater am idyllisch gelegenen Hafen der Stadt Usedom hat sich Usedom ein Highlight geschaffen.

Auch in diesem Jahr werden vom 20. Juli bis 14. August, jeweils Montag, Mittwoch, Donnerstag und Sonnabend um 20:00 Uhr am Hafen der Stadt Usedom Vorstellungen stattfinden.

Kartenvorverkauf in der Stadtinformation Usedom:

Montag - Freitag	10:00 bis 17:00 Uhr
Sonnabend:	10:00 bis 14:00 Uhr
Telefon Nr.:	038372 70890

Stadtinformation Usedom

Kartenvorverkauf

Usedom

Rock 2011

22. Juli Ahlbeck, Grenzparkplatz

culcha candela + Support-Acts

Karten für dieses Rockkonzert sind in der Stadtinformation Usedom erhältlich.

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag:	10:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Sonnabend:	10:00 Uhr bis 14:00 Uhr

**Regional und
Kunsthandwerkmarkt
USEDOM ALTSTADT**

**Markthalle "Alte Bäckerei"
Peenstr. 5**

*Inselbilder
Inspirationen von Usedom
Weihnachtsstube
das ganze Jahr
Handgestaltet
Ostheimer Holzspielzeug*

*Gefiltes
Ketten, Hüte, Taschen uvm.
Läufer und Stoffe
Neues vom Webstuhl
Genießer Dipp's
Glutamatfrei*

**Artisserie
Swinemünderstr. 20**

*Kunstgegenstände, Antikes
Schönes für die Wohnkultur*

**Kaleidoskop
Swinemünderstr. 4**

*Handgesponnenes und Keramik
Besondere Kaleidoskope u. v.m.*

**10⁰⁰ bis 17⁰⁰ Uhr
19. - 21. Juli 2011**

4. Saison des Baltic Youth Philharmonic „A New Voice in the North“

**90 hochbegabte Musikstudenten der Ostseeregion geben mit Kristjan Järvi neun Konzerte in acht Ländern
Zusätzliche Workshops für Dirigenten und Komponisten**

Die neue Stimme des Nordens erklingt wieder: Rund 90 hochbegabte Studenten aus den zehn Staaten der Ostseeregion, unter ihnen 16 von deutschen Musikhochschulen, wurden für das **Baltic Youth Philharmonie (BYP)** 2011 ausgewählt. Sie dürfen sich nun auf eine spannende vierte Saison mit Gründungsdirigent und Musikdirektor **Kristjan Järvi** freuen. Das Orchester gibt u.a. zusammen mit dem Geiger **Mikhail Simonyan** neun Konzerte in acht Ländern: **Litauen** (Kaunas, Pazaislio Festival 30.07.), **Russland** (Kaliningrad, Kathedrale, 31.07.), **Polen** (Stettin, Philharmonie 01.08.), **Dänemark** (Kopenhagen, Tivoli, 06.08.), **Schweden** (Stockholm, Baltic Sea Festival. 02.09.), **Estland** (Tallinn, Arvo Part Festival, 04.09.), **Deutschland** sowie **erstmalig in Italien** (Meran, Meraner Musikwochen, 06.09., Mailand, MITO SettembreMusica, 08.09.). Am 1. Oktober ist das Baltic Youth Philharmonie unter der Leitung von **Kristjan Järvi** in Peenemünde beim **18. Usedomer Musikfestival** zu erleben.

Innerhalb von nur drei Jahren entwickelte sich das vom Usedomer Musikfestival und der Nord Stream AG gegründete Baltic Youth Philharmonie zu einem erstaunlichen Education-Projekt und wurde im ganzen Ostseeraum gefeiert. Die Presse bescheinigte dem



Ensemble und seinem Musikdirektor Kristjan Järvi ein „**sehr hohes spieltechnisches Niveau**“ gepaart mit „**hinreißender Leidenschaft**“. Zu den Höhepunkten der vergangenen Saison zählen u. a. die Arbeit mit Baiba Skride, Jan Vogler und Neeme Järvi sowie Konzerte in St. Petersburg (im Mariinsky Konzertsaal und Open Air vor dem Russischen Museum) und im Berliner Konzerthaus (Young Euro Classic). **2011** wird das einzigartige, **Mittel- und Nordeuropa verbindende Orchester** durch **zusätzliche Angebote** ausgebaut. Neben der Förderung junger Orchestermusiker stehen in der vierten Saison **Workshops für Dirigenten und Komponisten** sowie **Kammermusikprojekte** im Mittelpunkt.

Ausgewählte Dirigierstudenten haben die Möglichkeit, innerhalb der Probenphase bei Kristjan Järvi zu hospitieren und selbst Proben zu leiten. Zusammen mit **Daniel Schnyder** erarbeiten **junge Komponisten** ein eigenes Werk für Orchester und erhalten Einblicke in unterschiedliche Kompositionstechniken. Außerdem können die Instrumentalisten in verschiedenen Ensembles ihre **Erfahrungen im Bereich der Kammermusik** erweitern. Unterstützung erhalten sie von den **zehn Dozenten**, die die gesamte Probenphase mit begleiten. Außerdem werden die Musiker aktiv in die Programmgestaltung mit eingebunden und können ihre erarbeiteten Werke in kleineren, zusätzlichen Veranstaltungen aufführen, u. a. während des Usedomer Musikfestivals.

„Das Geheimnis eines hervorragenden Profi-Orchesters ist die **künstlerische Qualität** und das **Engagement jedes einzelnen Musikers**. Mit dem Baltic Youth Philharmonie fordern wir die zukünftigen Musiker heraus, sich mit all ihren Fähigkeiten einzubringen, einen Blick für das Ganze zu erlangen, gegenseitig aufeinander einzugehen und die eigene Freude an der Musik auf das Publikum zu übertragen“, so **Kristjan Järvi**, der zudem ab der Spielzeit 2012/13 die Leitung des MDR Sinfonieorchesters übernimmt.

Das Repertoire des BYP verbindet Standardwerke der Klassik und Romantik mit Kompositionen der Moderne. Einstudiert wird es in einer Probenwoche in Kaunas sowie in einer Probenphase auf der Insel Usedom. Auf dem Programm stehen die 5. Sinfonie von Sergej **Prokofjew**, die 5. Sinfonie von Dimitri **Schostakowitsch**, die beiden Violinkonzerte von Peter I. **Tschaikowsky** und Carl **Nielsen**, die Sinfonische Dichtung „Im Walde“ von Mikalojus K. **Ciurlionis** sowie „parkour musical“ von Daniel **Schnyder**, welches 2010 eigens für das Baltic Youth Philharmonie geschrieben wurde. Außerdem präsentiert das Orchester das Programm „**Baltic Voyage**“ mit zum Teil selten aufgeführten Werken von Komponisten aus den 10 Staaten der Ostseeregion, u. a. von Hugo Alfvén, Ole Bull und Eduard Tubin.

Insgesamt 400 Bewerber spielten auf der siebentägigen **Audition-Tour** der Jury vor. Die Probespiele fanden in **Berlin, Göteborg, Tallinn, Vilnius, St. Petersburg** und **Kopenhagen** statt. Die 90 ausgewählten Musiker, von denen 1/3 in den Vorjahren bereits teilnahmen, studieren an Musikakademien in Dänemark, Schweden, Finnland, Norwegen, Russland, Estland, Lettland, Litauen, Polen und Deutschland.



Baltic Youth Philharmonie am Strand von Usedom, Fotocredit: Peter Adamik

**Freundeskreis Otto Niemeyer-Holstein,
Lüttenort e. V.**

c/o Atelier Otto Niemeyer-Holstein, Lüttenort 17459 Koserow; Tel. 038375 20213, Fax 22005; E-Mail Atelier-ONH@t-online.de homepage www.atelier-otto-niemeyer-holstein.de

Der Freundeskreis ONH, Lüttenort e. V. lädt ein:

Freitag, den 5. August 2011, 20:00 Uhr

Liederabend

Carolin Masur, Mezzosopran, Frank-Immo Zichner, Klavier mit Werken von F. Mendelssohn, C. Loewe, J. Brahms

Freitag, den 12. August 2011, 20:00 Uhr

Galeriekonzert

Anne Riedel, Harfe, Frank-Immo Zichner, Klavier mit Werken von C. Debussy, G. Faure, Ch. Schaffrath

Freitag, den 19. August 2011, 20:00 Uhr

Lesung

Tolstoi-Abend mit Julia Wegehaupt und Kristina Johlige Tolstoi

Freitag, 26. August 2011, 20:00 Uhr

Galeriekonzert

Klavierduo Yumiko Nakajima-Backhaus und Jörn Backhaus spielen F. List u. a.

Freitag, den 2. September 2011, 20:00 Uhr

Galeriekonzert

„Alles von Bach“ Prof. Werner Tast, Flöte, Steffen Tast, Violine, Lutz Kohl, Klavier, Christoph Lamprecht, Cello

Malschule Lüttenort Aquarell- und Acrylmalen

unter Leitung von Ulrike Seidenschnur, Juli und August 2011, jeweils Dienstag und Donnerstag von 10 bis 13 Uhr und 15 bis 18 Uhr.

Jeden Monat wiederkehrende Veranstaltungen:

Kunstpause am Abend, jeden Mittwoch um 18:00 Uhr:

Filmvorführungen: *Otto Niemeyer-Holstein „...der Strand ist meine große Geliebte“* (1982) und Führung durch die Ausstellung; Dauer: 1 Stunde 15 Minuten.

„Gartenführung“ - Ein Refugium, in dem sich Kunst und Natur unmittelbar begegnen. Führung durch den Malgarten und das Wohnhaus des Malers vom 15. April bis 14. Oktober, jeden Dienstag um 16:00 Uhr und ganzjährig nach Anmeldung.

Die Öffnungszeiten, täglich von 10:00 bis 18:00 Uhr, gelten auch für die Feiertage.

Die Besichtigung des Wohnhauses und des Ateliers des Malers Otto Niemeyer-Holstein ist nur mit einer Führung möglich, täglich um 11:00, 12:00, 14:00, 15:00 Uhr.

Franka Keil

Leiterin des Ateliers Otto Niemeyer-Holstein

Unterstützung bei der Arbeitssuche und im Bewerbungsverfahren gewährleistet.

Ansprechpartnerinnen für Interessierte sind: Frau Pasch und Frau Wurch, Tel. 03836 202841, Bürozeiten: Mo. - Do. 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr und nach Vereinbarung.

Firmen- und Vereinskalschießen 2011

Die Schützengilde Usedom lud zum 25. Juni zum elften Mal die Firmen und Vereine aus dem Amtsbereich Usedom-Süd zu einem Mannschaftspokalschießen mit Großkaliber- bzw. Kleinkaliberwaffen ein.

Die fünfzehn angetretenen Herrenmannschaften schossen mit dem Scharfschützengewehr, Kaliber 223 Rem., auf 100 m und mit dem Revolver, Kal. 357 auf 25 m.

Die zehn Damenmannschaften schossen mit dem Kleinkalibergewehr, Kal. 22 Ifb, auf 50 m und ebenfalls mit dem Revolver, Kal. 357, auf 25 m.

Der Tag klang bei schönstem Sommerwetter mit einem gemütlichen Beisammensein in den Abendstunden aus.

Die gegen 18:00 Uhr durchgeführte Siegerehrung, bei der die jeweils drei ersten Mannschaften mit einem Pokal und einer Urkunde geehrt wurden, hatte folgendes Ergebnis:

Platzierung Damenmannschaften

1. Platz	Bauchtanztruppe „Habibi oriental“ (G. Matzig, H. Betke, P. Ehrenberg)	116 Ringe
2. Platz	Gaststätte „Peene-Idyll“ Zecherin (K. Domke, E. Domke, J. Guth)	110 Ringe
3. Platz	Kleingartenverein Usedom (B. Knoll, G. Erdmann, G. Kanitz)	106 Ringe
4. Platz	Sozialstation Usedom (A. Eggebrecht, N. Krause, E. Rasch)	98 Ringe
5. Platz	Berufsbekleidung Jürgen Frank (E. Frank, R. Kempf, B. Rasch)	86 Ringe
6. Platz	Ulenspiegel Carneval-Compagnie (V. Schade-Katzor, B. Maass, L. Gottschling)	77 Ringe
7. Platz	Prüf- und Schweißaufsicht Gellenthin (K. Domke, E. Domke, J. Guth)	74 Ringe
8. Platz	Landschlachterei Gottschling (L. Gottschling, B. Maass, V. Schade-Katzor)	74 Ringe
9. Platz	Usedomer Carneval Club II. (N. Winterfeldt, S. Waldeck, A. Eggebrecht)	71 Ringe
10. Platz	Usedomer Carneval Club I. (A. Eggebrecht, J. Heitmann, N. Krause)	63 Ringe

Platzierung Herrenmannschaften

1. Platz	Line-Dance-Company Kölpinsee (H.-J. Mehnert, K. Westphal, M. Piel)	164 Ringe
2. Platz	Kleingartenverein Usedom (M. Rose, R. Erdmann, St. Dögnitz)	162 Ringe
3. Platz	Landschlachterei Gottschling (R. Gottschling, P. Gottschling, M. Köster)	158 Ringe
4. Platz	Grün-Weiß Usedom (G. Brandenburg, D. Radtke, T. Winterfeld)	156 Ringe
5. Platz	Gaststätte „Peene - Idyll“ - Zecherin (St. Domke, T. Guth, H. Riemer)	152 Ringe
6. Platz	Anglerverein Usedom II. (St. Dögnitz, S. Radke, M. Rose)	148 Ringe

Vereine und Verbände

BALTIC e. V. hilft erfolgreich bei der Arbeitssuche



Durch erfolgreiche Vermittlung auf den 1. Arbeitsmarkt sind im Projekt „Job Chance“ des BALTIC e. V. einige Plätze für neue Teilnehmerinnen und Teilnehmer frei. Das Projekt in der Weiblerwirtschaft in Wolgast bietet für Langzeitarbeitslose und Nichtleistungsempfängerinnen und Nichtleistungsempfänger Hilfe bei der Suche nach einem neuen Arbeitsplatz an. Neben individuellen Beratungen wird gezielte

7. Platz	Gühlke & Reichert GbR (F. Gühlke, J. Reichert, M. Vogler)	146 Ringe
8. Platz	Anglerverein Usedom III. (F. Grabau, M. Vogler, R. Schwarz)	145 Ringe
9. Platz	Athletic - Club Usedom (R. Labahn, M. Köster, M. Stüwer)	145 Ringe
10. Platz	Prüf- und Schweißaufsicht Gellenthin (T. Guth, St. Domke, R. Schwarz)	138 Ringe
11. Platz	Ulenspiegel Carnival Club (Th. Schade, H.-W. Schütt, L. Sawitzski)	118 Ringe
12. Platz	Anglerverein Usedom I. (H.-W. Schütt, F. Gühlke, L. Sawitzski)	117 Ringe
13. Platz	Bauunternehmen Gerd Sasse (G. Sasse, R. Grimm, M. Zühlke)	113 Ringe
14. Platz	Berufsbekleidung Jürgen Frank (J. Frank, G. Kempf, A. Räsch)	92 Ringe
15. Platz	Fa. Elektro-Schwarz (R. Schwarz, L. Sawitzski, H.-W. Schütt)	88 Ringe

Die Schützengilde Usedom möchte sich in diesem Zusammenhang bei allen Sportfreunden der angetretenen Mannschaften für die aktive Teilnahme bedanken und hofft, dass es für alle ein erlebnisreicher und geselliger Nachmittag bzw. Abend gewesen ist.

Ein großer Dank ebenfalls an alle Mitglieder und Nichtmitglieder unserer Schützengilde, welche dieses Fest durch ihre Arbeit (selbstgebackener Kuchen, Grill, Tresen und auf dem Schießplatz) zum Erfolg dieses sportlichen Ereignisses beigetragen haben. Bedanken möchte ich mich im Einzelnen bei Karin Otto, Ruth Kolath, Grit Kaspereit, Gabriele Baumann, Edeltraut Rasch, Uta Untetüm, Annette Labahn, Peter Hagemann, Wolfgang Baumann, Horst Brückner und Bernhard Kühl.

Im Sommer nächsten Jahres werden wir das 12. Firmen- und Vereinspokal-Schießen organisieren, mit der Hoffnung, dass wir euch wieder dazu auf dem Schützenplatz in Usedom begrüßen dürfen.

N. Rasch

Vorsitzender SGi Usedom

Kirchliche Nachrichten

?? Was - wann - wo: im Juli/August 2011 ??

Kirchliche Nachrichten - die ev. Kirchengemeinden laden ein Gottesdienste

Gottesdienst der evangelischen Kirchengemeinden Usedom, Mönchow und Stolpe

Mittwoch, 20.07.

19:30 Uhr Stolpe - Kirche

Sonntag, 24.07.

14:30 Uhr Mönchow - Kirche mit den Berliner Bläsern

Sonntag, 31.07.

09:30 Uhr Usedom - Kirche mit den Usedomer Bläsern

Dienstag, 02.08.

10:30 Uhr Usedom
Altersgerechtes Wohnen

Sonntag, 07.08.

09:30 Uhr Usedom - Kirche

11:00 Uhr Stolpe - Kirche mit Pfrn. Schulze

Verschiedenes

Weitere Veranstaltungstermine bitte den Veröffentlichungen in Kirchenbrief, Zeitungen Posaunenchorplakaten entnehmen!

Regelmäßiges

Flötenkreis (auch nach Vereinbarung, außer in den Ferien):

mittwochs um 17:00 Uhr Stolpe - bei Frau Blumhagen,
Gummlin

mittwochs ab 14.45 Uhr Usedom - Pfarrhaus, Frau Schäfer

Posaunenchor (Herr Schäfer, auch nach Vereinbarung)

Täglich (außer Sa./So. und Ferien) ab 15:45 Uhr Usedom - Pfarrhaus

Dienstags um 11:30 Uhr, mittwochs und donnerstags um 12:30 Uhr in der Grundschule Usedom

Anfänger jederzeit willkommen!

Singkreis (Herr Schäfer, außer in den Ferien):

montags um 19:30 Uhr Usedom - Pfarrhaus

Hier freut man sich auch über SängerInnen!

Frauenkreis (Frau Braun)

donnerstags um 13:30 Uhr Karnin Haffschänke (Sommerpause)

donnerstags um 14:30 Uhr am 19.07. Pfarrhaus Usedom

Kindertreff (Frau Braun, außer in den Ferien):

freitags 16:00 Uhr in Usedom-Pfarrhaus

Offene Kirchen

Usedom: Frau Edeltraud Manthey, Tel. 038372 71165

Mönchow: Frau Inge Rädell, Karnin, Tel. 038372 71520

Stolpe: Frau Anke Herburg, Tel. 038372 76920

Evangelisches Pfarramt Usedom

Markt 20, Pfarrhaus

17406 Usedom

Hans-Ulrich Schäfer

Gottesdienst der evangelischen Kirchengemeinden Zirchow-Garz-Kamminke

Sonntag, 24.07

09:30 Uhr Zirchow - Kirche mit den Berliner Bläsern

Sonntag, 07.08.

09:30 Uhr Zirchow - Kirche mit Pfrn. Schulze

Verschiedenes

Weitere Veranstaltungstermine bitte den Veröffentlichungen in Kirchenbrief, Zeitungen Posaunenchorplakaten entnehmen!

Regelmäßiges

Frauennachmittag in Zirchow - Pfarrhaus

monatlich am 1. Mittwoch um 14:00 Uhr (Sommerpause)

Kindernachmittag (Frau Braun, außer in den Ferien):

Einmal im Monat, samstags um 14:00 Uhr in Zirchow - Pfarrhaus

Gottesdienst der evangelischen Kirchengemeinde Benz

Sonntag, 24.07.

09:30 Uhr Benz - Kirche mit Bläsern aus Hann.-Linden

Sonntag, 31.07.

09:30 Uhr Benz - Kirche

Predigt: Fran Lässig

Sonntag, 07.08.

09:30 Uhr Benz - Kirche

14:00 Uhr Neppermin - Kirche

Verschiedenes

Benzer Kirchensommer, am Donnerstag, dem 21. Juli, am Dienstag, dem 26. Juli, am Donnerstag, dem 28. Juli immer um 20:00 Uhr in der Kirche
 Weitere Konzerte (siehe Kirchenbrief bzw. Aushänge)

Gottesdienst der evangelischen Kirchengemeinden Morgenitz, Liepe und Mellenthin

Sonnabend, 24.07.

11:00 Uhr Liepe - Kirche mit den Berliner Bläsern

Sonntag, 31.07.

11:00 Uhr Morgenitz - Kirche mit den Usedomer Bläsern

Sonnabend, 06.08.

19:00 Uhr Mellenthin - Kirche mit Pfrn. Schulze

Sonntag, 07.08.

11:00 Uhr Liepe - Kirche zum Gemeindefest

Verschiedenes

Am Dienstag, dem 02. August, um 17:00 Uhr findet in der Kirche in Liepe das **Figurentheater für Kinder** statt.

Am Mittwoch, dem 03. August, um 19:00 Uhr findet eine Veranstaltung unter dem Motto: „Kirche & Film & Singen“ statt.

Gemeindefest in Liepe

Ein festlicher Gottesdienst anlässlich der Einweihung des restaurierten Kanzelaltars mit anschließendem gemeinsamen Mittagessen, Café, Kinderspielen, Dit & Dat findet am Sonntag, dem 7. August, ab 11:00 Uhr statt.

Weitere Veranstaltungstermine bitte den Veröffentlichungen in Kirchenbrief, Zeitungen und Plakaten entnehmen!

Regelmäßiges

Frauenkreis

Morgenitz
 dienstags (19.07.) 14:00 Uhr Pfarrhaus

Kinderstunde (Frau Braun, außer in den Ferien):

Liepe/Morgenitz/Mellenthin
 samstags 10:00 Uhr Pfarrhaus Liepe

Die Bücherstube in Liepe - Pfarrhaus ist zu den Gottesdienstzeiten in Liepe

ist jeweils vor und nach dem Gottesdienst bzw. anderen Veranstaltungen in Liepe.

Auch auf Nachfrage - Frau Schulz (Tel. 038372 71435)

Die Kirchen in Liepe, Mellenthin und Morgenitz sind täglich von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet.

Änderungen vorbehalten

Katholische Pfarrgemeinde auf der Insel Usedom

Regelmäßige Gottesdienste in den beiden Kirchen der Pfarrei wie folgt:

„Stella Maris“ - Heringsdorf, Waldbühnenweg 6

sonntags: 09:00 Uhr
 dienstags: 09:30 Uhr
 donnerstags: 19:00 Uhr
 samstags: 18:00 Uhr

„St. Otto“ - Zinnowitz, Dr.-Wachsmann-Straße 29

sonntags: 11:00 Uhr
 montags: 07:30 Uhr
 mittwochs: 19:00 Uhr
 freitags: 07:30 Uhr

Weitere Gottesdienste:

26.07.2011 Annafest in „Stella Maris“ - Heringsdorf (Näheres bitte erfragen)

07.08.2011, 11:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zu den Kaisertagen in Heringsdorf

Hochfest Mariä Aufnahme in den Himmel

15.08.2011, 09:30 Uhr hl. Messe in „St. Otto“ - Zinnowitz

Weiteres:

Meditativer Tanz, „St. Otto“ - Zinnowitz

28.07.2011, 20:00 Uhr

zusätzliche Tanztermine montags bitte erfragen

12. - 21.08.2011 Weltjugendtage in Madrid (Näheres bitte erfragen)

Vorankündigung

Meditativer Tanz, „St. Otto“ - Zinnowitz, 18.08.2011, 20:00 Uhr, die zusätzlichen Tanztermine montags bitte erfragen

20. - 21.08.2011 Kinder- und Jugendtage in „St. Otto“ - Zinnowitz

27.08.2011 Treffen der Dekanatsjugend in Hoppenwalde (Näheres bitte erfragen)

03.09.2011 Ökumenischer Kirchentag Vorpommern in Greifswald

Weitere Informationen und Einzelheiten und aktuelle Vermeldungen sowie Terminänderungen/-ergänzungen s.a. www.stella-maris-usedom.de

Kontakt:

Pfarrer Andreas Sommer

Dr.-Wachsmann-Straße 29

17454 Zinnowitz

Telefon Pfr. Sommer: 038377 74112

Telefon St. Otto: 038377 740

WERBUNG
die ankommt



Ihr persönlicher Ansprechpartner

JÖRG TEIDGE

Telefon: 0171/9 71 57 33

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG



Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Tel. 03 99 31/5 79-0 · Fax 03 99 31/5 79-30
 e-mail: j.teidge@wittich-sietow.de · www.wittich.de